

Stenographischer Bericht

über die

49. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz

im Landtagsgebäude zu Mainz
am 9. Dezember 1953

Tagesordnung	Seite
1. Berichterstattung des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU betr. Bestellung eines Weinbauausschusses	1663
- Drucksache II/693/721 -	
Berichterstatter: Abg. Dr. Adams - Drucksache II/728 -	
<i>Drucksache II/728 angenommen</i>	1664
2. a) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1951	1665
- Drucksache II/730 -	
b) Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1951	1665
- Drucksache II/731 -	
Dazu:	
Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951	1665
- Drucksache II/386 -	
<i>Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1665
3. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichts	1665
- Drucksache II/709 -	
Berichterstattung: Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen	
Berichterstatter: Abg. Volkemer - Drucksache II/726 -	
Berichterstattung: Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß	
Berichterstatter: Abg. Dedenbach - Drucksache II/729 -	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß	
Berichterstatter: Abg. König - Drucksache II/733 -	
Dazu:	
a) Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache II/727 -	
b) Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/734 -	
c) Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP - Drucksache II/754 -	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	1674

4. **Berichterstattung des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses sowie des Kulturpolitischen Ausschusses zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus - betreffend Institut für Europäische Geschichte** 1674
 - Drucksache II/568 -
 Berichtersteller für beide Ausschüsse:
 Abg. Dr. Dr. Christoffel - Drucksache II/716 -
Drucksache II/716 in abgeänderter Form bei 2 Stimmenthaltungen angenommen 1677
5. **Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung des Gehörlosenbundes Rheinland-Pfalz** 1677
 - Drucksache II/671 -
 Berichtersteller des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen: Abg. Hermans-Hillesheim - Drucksache II/695 -
 Berichtersteller des Haushalts- und Finanzausschusses: Abg. Völker - Drucksache II/738 -
Drucksache II/695 einstimmig angenommen 1678
6. **Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung des § 4 der Dritten Landesverordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 31. Dezember 1948 (GVBl. 1949 S. 6)** 1678
 - Drucksache II/649 -
 Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/702 -
 Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß
 Berichtersteller für beide Ausschüsse: Abg. Lotz
In dritter Beratung einstimmig angenommen 1678
7. **Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Vorlage eines Planes für die systematische Verbesserung des Verkehrszustandes der Landstraßen I. und II. Ordnung sowie der Gemeindestraßen in Rheinland-Pfalz** 1678
 - Drucksache II/707 -
Beantwortet durch Staatssekretär Dr. Steinlein; Besprechung 1679
Überweisung an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß, den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß 1685
8. **Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gemeindestraßen** 1685
 - Drucksache II/739 -
Überweisung an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß, den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß 1685
9. **Antrag der Fraktion der CDU betreffend Übernahme von Landstraßen II. Ordnung (Kreisstraßen) als Landstraßen I. Ordnung (Landesstraßen)** 1685
 - Drucksache II/740 -
Überweisung an den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß, den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß 1685
10. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Gefährdung der Zivilbevölkerung in den besatzungsüberbeckten Gebieten** 1685
 - Drucksache II/714 -
Beantwortet durch Ministerialrat Dr. Schmitt 1686
11. **Antrag der Fraktion der SPD betreffend Auskunft über den Stand der Moselkanalisierung**
 - Drucksache II/725 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953

12. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Ausweitung der Weihnachtsbeihilfe auf alle Sozialleistungsempfänger mit geringen Bezügen
- Drucksache II/735 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
13. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Weihnachtsgratifikation für die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Landesbehörden
- Drucksache II/736 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
14. Zweite Beratung eines Polizeiverwaltungsgesetzes von Rheinland-Pfalz
- Drucksache II/682 -
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/750 -
Berichtersteller: Abg. Schuler, Abg. Schmidt
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
15. Erste Beratung eines Urankrages der Fraktionen der CDU/SPD/FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung des Artikels 3 Absatz 2 der Verfassung
- Drucksache II/742 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
16. Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Krebses in Rheinland-Pfalz
- Drucksache II/714 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
17. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Aufhebung der Preussischen Sparverordnung vom 22. September 1931 betreffend die Kürzung der Dienstbezüge von Lehrpersonen an Berufsschulen vom 10. Juli 1952 (GVBl. S. 109)
- Drucksache II/724 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
18. Antrag der Fraktion der CDU betreffend einheitliches Ausführungsgesetz zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und Bildung von Jugendamtsausschüssen in der durch das Bundesgesetz vom 28. August 1953 vorgeschriebenen Form
- Drucksache II/741 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
19. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Bundesmittel für den Wohnungsbau
- Drucksache II/715 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
20. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Landesgesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Drucksache II/747 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
21. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Berufsschulgesetzes
- Drucksache II/748 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
22. Erste Beratung eines Urankrages der Fraktion der FDP betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Regelung des Urlaubs vom 8. Oktober 1948 (GVBl. S. 370)
- Drucksache II/743 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
23. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Pflichtversicherung selbständiger Landwirte
- Drucksache II/744 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unregelmäßigkeiten bei der Vergabe von Besatzungsbauten
- Drucksache II/745 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953
25. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben
- Drucksache II/749 -
Zurückgestellt zur 50. Sitzung am 10. Dezember 1953

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Becher, Dr. Finck, Dr. Nowack, Stübinger, Dr. Zimmer, Chef der Staatskanzlei Staatsminister a. D. Dr. Haberer, Staatssekretär Dr. Steinlein, Ministerialdirektor Junglas, zeitweise Ministerialdirektor Dr. Krauthausen

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Drathen, Hennig Dora, Hülser, Schultz, Völker

Rednerverzeichnis

Präsident Wolters	1663, 1664
Vizepräsident Wilms	1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1676, 1677, 1678, 1679, 1682, 1684, 1685, 1686, 1688
Dr. Adams (CDU)	1663
Dr. Asholt (SPD)	1676
Dr. Boden (CDU)	1670, 1677
Bögler (SPD)	1673
Brune (SPD)	1667
Dr. Dr. Christoffel (CDU)	1674, 1677
Claus (FDP)	1679, 1684
Dedenbach (SPD)	1665
Diel, Jakob (CDU)	1676
Dr. Gantenberg (CDU)	1676, 1688
Hartmann (CDU)	1684
Hermans-Hillesheim (CDU)	1677
Hertel (SPD)	1669, 1671
König (SPD)	1667, 1685
Kuhn (SPD)	1685
Lorenz (SPD)	1682
Lotz (FDP)	1678
Markscheffel (SPD)	1675, 1676
Piedmont (FDP)	1664
Platten (CDU)	1663
Schmidt (SPD)	1672, 1673, 1674, 1676
Schuler (CDU)	1668
Schweinhart (FDP)	1663
Steger (FDP)	1668, 1671
Volkemer (SPD)	1665, 1669
Ministerpräsident Altmeier	1671, 1672
Staatsminister Dr. Finck	1677
Staatssekretär Dr. Steinlein	1679
Ministerialdirektor Junglas	1672
Ministerialrat Dr. Schmitt	1686

**49. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 9. Dezember 1953**

Die Sitzung wird um 14.34 Uhr durch den Präsidenten Wolters eröffnet.

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die 49. Sitzung des Landtages von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Herren Abgeordneten Emil Demmerle und Gänger. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Gänger. Entschuldigt wegen Erkrankung oder aus dienstlichen Gründen sind die Herren Abgeordneten Drathen, Hülser, Völker, Schultz und die Frau Abgeordnete Hennig.

In der letzten Landtagssitzung hat Ihnen der Herr Abgeordnete Schlick bereits mitgeteilt, daß er sein Landtagsmandat am 4. November niedergelegt hat. Der Landeswahlleiter hat den Beigeordneten Berg aus Worms zu seinem Nachfolger berufen. Herr Berg ist hier anwesend. Ich wünsche ihm für seine Arbeit in unserem Parlament alles Gute.

(Beifall im Hause.)

Auf der Zuschauertribüne sitzen heute Jugendliche von Schulen und Lehrgängen, insbesondere von der Verwaltungsschule in Simmern und von der Gehörlosenschule in Frankenthal. Ich darf die jugendlichen Zuschauer herzlich begrüßen.

(Beifall im Hause.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen. Ich darf dem Herrn Abgeordneten Platten zur Vollendung seines 60. Lebensjahres und dem Herrn Abgeordneten Schweinhardt zur Vollendung seines 50. Lebensjahres noch nachträglich die herzlichsten Wünsche des Hauses übermitteln.

(Beifall im Hause.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Platten.

Abg. Platten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Glückwünsche zur Vollendung meines 60. Lebensjahres sage ich herzlichen Dank, auch für die schönen Blumen. In den Ton der Freude aus Anlaß dieses Gedenktages mischt sich ein Tropfen Wermut; denn mit 60 Jahren geht man so langsam dem Alter zu; aber immerhin fühle ich mich verpflichtet, in dieser Stunde dem Herrgott zu danken, daß er mir dieses Alter geschenkt hat. Mit diesem Dank gebe ich der Versicherung Ausdruck, daß ich mich bemühen will, auch weiterhin im Dienste unseres schönen Landes Rheinland-Pfalz und seiner Bevölkerung zu arbeiten.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schweinhardt.

Abg. Schweinhardt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich mich für die übermittelten Glückwünsche recht herzlich bei Ihnen bedanke. Mit 50 Jahren hält man einen Rückblick über sein Leben. Diesen Rückblick habe auch ich getan. Ich freue mich darüber, daß ich auf Grund meiner öffentlichen Ämter mit Ihnen am Aufbau unseres Landes und seiner demokratischen Einrichtungen zusammenarbeiten konnte. Soweit mir die Gesundheit und die Kraft von un-

serem Herrgott erhalten bleibt, werde ich auch in Zukunft - soweit man mich braucht - mich in diesem Sinne weiter betätigen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Tagesordnung wurde im Ältestenrat aufgestellt. Werden Einwendungen dagegen erhoben? - Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Punkt 14, gegebenenfalls auch den Punkt 15 der Tagesordnung, bis zum Beginn der morgigen Sitzung zurückzustellen. - Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den Punkt I der Tagesordnung:

Berichterstattung des Rechts- und Geschäftsausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU betreffend Bestellung eines Weinbauausschusses

- Drucksache II/693/721/728 -

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Adams. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Adams:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Sitzung des Rechts- und Geschäftsausschusses vom 19. November 1953 wurden die in den Drucksachen II/693 und II/721 niedergelegten Anträge der CDU und der FDP betreffs Bestellung eines Weinbauausschusses beziehungsweise Weinbauunterausschusses beraten. In dieser Sitzung wurden zunächst die Gründe vorgetragen, die die Bestellung eines solchen Ausschusses nahelegen. Außer den im Plenum vorgetragenen Gesichtspunkten wurde folgendes hervorgehoben:

Ein selbständiger Weinbauausschuß, in welchem die einzelnen Weinbaugebiete unseres Landes vertreten sind, läßt die sehr unterschiedlichen Interessen dieser einzelnen Gebiete besser zu Wort kommen, als dies im Agrarpolitischen Ausschuß der Fall war, der auch auf die zu bearbeitenden vielfältigen agrarpolitischen Fragen weitestgehend Rücksicht zu nehmen hatte. Besonders wichtig war der Hinweis, daß die Länder Bayern und Hessen in ihren Landtagen eigene Weinbauausschüsse besitzen, obwohl die weinbaulichen Belange dieser Länder bei weitem nicht die gleiche Bedeutung haben wie in unserem Land. Schon aus diesem einen Gesichtspunkt wird die Bestellung eines Weinbauausschusses nicht nur zu einem praktischen Erfordernis, sondern auch zu einer Prestigefrage.

Hinsichtlich des Aufgabenkreises dieses Ausschusses wurde gewünscht, daß er sich nicht nur mit rein weinbaulichen Aufgaben, sondern auch mit den Interessen der Weinkonsumenten, des Weinhandels sowie anderen weinwirtschaftlichen Angelegenheiten beschäftigen sollte und letzteres auch in der Benennung des Ausschusses zum Ausdruck gebracht werden müßte.

Der Antrag der Fraktion der FDP sah bekanntlich eine Regelung derart vor, daß bei der Umbenennung des Agrarpolitischen Ausschusses in „Agrar- und Weinbauausschuß“ ein ständiger Unterausschuß „Weinbau“ bestellt werden sollte, der, wie eine Rückfrage ergab, mit zusätzlichen Mitgliedern aus den Kreisen des Weinbaues zu besetzen sei. Ein selbständiger Weinbauausschuß sei nicht voll ausgelastet, auch vermeide man so die Bestellung eines selbständigen Ausschusses.

Demgegenüber wurde geltend gemacht, daß zweifellos jeder Ausschuß das Recht habe, kraft eigenen Rechtes einen Unterausschuß zu bestellen, daß aber ein Unter-

(Dr. Adams)

auschuß von so weitgehender Art wie der vorgeschlagene, in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei. Wenn man aber einen Unterausschuß so selbständiger Art vorsehe, so sei nicht einzusehen, warum man nicht von vornherein einen eigenen Weinbauausschuß bestellen solle. Im Hinblick auf das in Vorbereitung befindliche neue Weingesetz, das für die Weinwirtschaft unseres Landes von vitalster Bedeutung ist, wird sich der neue Ausschuß auch über Mangel an Arbeit nicht zu beklagen haben. Der Gedanke, daß diese letztgenannte, sehr wichtige Teilaufgabe den neuen Ausschuß nur gewisse Zeit bis zur Verabschiedung des neuen Weingesetzes in Anspruch nehme und er deshalb zweckmäßig nur für eine gewisse Zeit berufen werden solle, wurde nicht weiterverfolgt, weil die Lebensdauer unseres Parlamentes ohnehin nur noch anderthalb Jahre beträgt und der neue Landtag in dieser Frage dann freie Hand habe.

Für die Einrichtung eines selbständigen Ausschusses sprachen sich neun Stimmen aus gegen zwei ablehnende bei einer Enthaltung. Die Benennung „Weinbau- und Weinwirtschaftsausschuß“ wurde mit sieben gegen 3 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Der § 19 unserer Geschäftsordnung, der nur neun Ausschüsse kennt, bedarf jetzt einer Ergänzung, die dem Hohen Hause in Drucksache II/728 vorliegt und die der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß zur Annahme empfiehlt. Es ist gute Werkmannsart, sich für bestimmte Sonderaufgaben auch des hierfür geeigneten Werkzeuges zu bedienen. Dies gilt auch für die Arbeit des Parlamentes, das jetzt in der Lage ist, sich mit Hilfe des neuen Ausschusses den Interessen des Weinbaues und der Weinwirtschaft, die in den nächsten Monaten stark umstritten sein werden, in ganz besonderem Maße anzunehmen. So darf man dem neuen Ausschuß - falls das Hohe Haus ihn bestellen wird - zu seiner wichtigen Arbeit alles Gute wünschen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Wolters:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichterstattung. Der Beratung liegt auch zugrunde die Drucksache II/728.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piedmont von der FDP.

Abg. Piedmont:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Richtigstellung der Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Adams möchte ich kurz bemerken, daß weder Hessen noch Bayern einen parlamentarischen Weinbauausschuß besitzen. Ebenfalls hatte damals das große Preußen für den Weinbau keinen besonderen parlamentarischen Weinbauausschuß. Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hertel im Rechtsausschuß scheinen etwas mißverstanden worden zu sein, als er sagte: „Es ist eine Prestigefrage für uns in Rheinland-Pfalz, einen Weinbauausschuß zu besitzen, wenn Hessen und das sehr gering weinbaulich genutzte Land Bayern einen eigenen Weinbauausschuß haben“.

Dieser Weinbauausschuß ist ein Regierungsausschuß, wie wir ihn in unserem Lande ebenfalls haben, aber kein parlamentarischer Ausschuß.

Meine Fraktion bedauert, diesem Antrag II/693 der Fraktion der CDU nicht zustimmen zu können aus den gleichen Erwägungen, die wir in der Plenarsitzung am 4. November 1953 von dieser Stelle aus schon geltend gemacht haben. Wir waren über die Stellung-

nahme der Fraktion der SPD in der Sitzung am 4. November sehr verwundert, weil wir der vorgenannten Fraktion in der Sitzung des Agrarausschusses in Alzey hundertprozentig zustimmen konnten aus dem Grunde, weil auch wir der Meinung sind, daß wir für alle ähnlich gelagerten Fälle, die im Laufe der Zeit an uns herangetragen werden könnten, einen Präzedenzfall schaffen, wenn wir jetzt einen besonderen Weinbauausschuß bilden. Der Herr Kollege Rüb hatte damals eingewandt, mit demselben Recht könnten wir bei der großen Bedeutung der Milchwirtschaft für die Selbsternährung einen Milchausschuß bilden, ebenso einen Züchterausschuß innerhalb der Landwirtschaft. Alle diese Fälle lägen parallel, seien aber nicht gewollt.

Auch die Hinweise des Herrn Kollegen Schmidt, daß der Weinbauausschuß wegen seiner besonderen Wichtigkeit auch über die Geschäftsordnung hinausgehende Möglichkeiten haben müßte, um ihn entsprechend zur Geltung kommen zu lassen, müssen wir von unserer Seite aus ablehnen. Ich unterstreiche die Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt, die er am 4. November gemacht hat, indem er sagte: wir haben unsere Weinbaufragen genügend, intensiv und eingehend im Agrarpolitischen Ausschuß behandelt. Er führte noch aus, daß kein Mitglied dieses Hohen Hauses bestreiten könnte, daß der Weinbau eine erstrangige Stellung in der Behandlung der Probleme im Agrarpolitischen und im Haushalts- und Finanzausschuß eingenommen habe.

Aus den angeführten Gründen können wir von der Fraktion der FDP einem zusätzlich neuen Ausschuß nicht zustimmen.

Wir bitten das Hohe Haus, entweder unserem Antrag, der die Bildung eines Unterausschusses vorsieht, zuzustimmen oder es bei der bisherigen Regelung zu belassen mit der Erweiterung: „Agrar- und Weinbauausschuß“ und die geschäftsmäßigen Mängel, die bei der Behandlung von Weinbaufragen eingetreten sind, seitens des Präsidiums abzustellen. In den Agrarpolitischen Ausschuß sind für die Behandlung von wichtigen Weinbaufragen diejenigen Experten zu entsenden, die notwendig sind, um der Bedeutung des Weinbaues - die keineswegs von unserer Fraktion abgestritten wird - die entsprechende Geltung zu verschaffen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag II/693 bzw. II/728 die Zustimmung nicht zu geben.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Wolters:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich komme zur Abstimmung und lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP abstimmen, Drucksache II/721. Wer dem Änderungsantrag der FDP, Drucksache II/721, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Das ist zweifellos die Mehrheit.

Ich lasse nunmehr über den Änderungsantrag II/728 des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses abstimmen. Wer diesem Antrag des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! -

Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit angenommen. Der Ausschuß ist damit gebildet.

(Beifall im Hause.)

Ich darf die Herren Fraktionsführer bitten, mir die Namen der Mitglieder des Ausschusses baldigst mitzuteilen.

Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung:

- a) **Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz wegen der Landeshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1951**

- Drucksache II/730 -

mit der entsprechenden Berichtigung, ferner

- b) **Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Rechnung des Rechnungshofes von Rheinland-Pfalz für das Rechnungsjahr 1951**

- Drucksache II/731 -

Dazu: **Mitteilung des Präsidenten des Landtages betreffend Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben im Rechnungsjahr 1951**

Drucksache II/386

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Mitteilungen und Berichte an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. - Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichts

- Drucksache II/709/726/727/729/733/734/754 -

Die Berichterstattung erfolgt zunächst für den Sozialpolitischen Ausschuß durch den Herrn Abgeordneten Volkemer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Volkemer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen hat sich in seiner Sitzung vom 13. 11. 1953 mit der Regierungsvorlage über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichts eingehend beschäftigt und faßte einstimmig den Beschluß, daß laut § 1 - Sitz und Bezeichnung der Sozialgerichte - zu den drei vorgesehenen Sozialgerichten ein weiteres, und zwar in der Landeshauptstadt Mainz, errichtet werden soll. Gemäß diesem Beschluß wurde auch der § 2 entsprechend geändert und ergänzt, ebenso der § 4 in Anlehnung an das Bundesgesetz, und zwar wurde die Amtsbezeichnung der Berufsrichter im einzelnen aufgeführt. In den §§ 11, 12 und 13 wurden im Hinblick auf die geltenden beamtenrechtlichen Bestimmungen ebenfalls Ergänzungen vorgenommen.

(Vizepräsident Wilms übernimmt das Präsidium.)

Der Wortlaut der vom Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen neu festgelegten Paragraphen liegt Ihnen in der Drucksache II/726 vor.

Ein Antrag der FDP, wonach bei der Ernennung der Berufsrichter neben dem Sozialministerium auch das Justizministerium mitwirken soll, wurde im Ausschuß besprochen, jedoch haben die Antragsteller eine Entscheidung über ihren Antrag nicht gewünscht, weil sie in ihrer Fraktion vorerst noch den Sachverhalt klären wollten.

Der Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen empfiehlt Ihnen die Annahme der Drucksache II/726.

Vizepräsident Wilms:

Ich danke dem Herrn Berichtersteller und erteile dem Herrn Abgeordneten Dedenbach das Wort zur Berichterstattung für den Rechts- und Geschäftsausschuß.

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses am 19. November 1953 wurde die Drucksache II/726 - Landesgesetz über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichts -, wie sie sich aus der Beratung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen ergeben hatte, beraten.

In den §§ 1 bis einschließlich 4 wurde der Regierungsvorlage Drucksache II/709 mit den Änderungen, wie sie sich durch die Drucksache II/726 ergeben hatten, zugestimmt. Der § 5 der Regierungsvorlage, in dem gesagt wird, daß bei den Sozialgerichten ein Sozialgerichtsrat und beim Landessozialgericht ein Senatspräsident zum ständigen Stellvertreter durch den Sozialminister ernannt werden soll, löste eine längere Aussprache aus. Der Ausschuß trat der Auffassung bei, daß diese Muß-Bestimmung der Ernennung eines ständigen Stellvertreters, wie sie in § 5 festgelegt ist, in eine Kann-Bestimmung umgeändert werden sollte. Der § 5 wurde deshalb vom Rechtsausschuß dahingehend geändert, daß der Sozialminister jetzt einen ständigen Stellvertreter ernennen kann. Sonst ist es der dienstälteste Richter. Im § 6 wurde gegenüber der Regierungsvorlage eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Der § 7 der Regierungsvorlage löste eine eingehende Aussprache aus, zu der ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP - Drucksache II/727 - Veranlassung gab. Mit diesem Änderungsantrag beantragte die FDP, die Formulierung des § 7 so vorzunehmen, daß der Sozialminister im Benehmen mit dem Justizminister die Berufsrichter für die Sozialgerichte vorschlagen kann. Ein Vertreter des Sozialministeriums wies zunächst darauf hin, daß man die Berufung der Richter für die Sozialgerichte doch nicht komplizieren solle, denn das würde zu Schwierigkeiten bei der Berufung selbst führen. Der Vertreter des Justizministeriums trat für die Änderung des § 7 der Regierungsvorlage ein, wie sie die FDP in der Drucksache II/727 beantragte. Er begründete die Stellungnahme des Justizministeriums u. a. folgendermaßen: Nach Auffassung seines Ministeriums bestehe eine einheitliche Rechtsprechung, die das eigentliche und höchste Ziel sein müsse, im Augenblick nicht, zumal der Tätigkeitsbereich der Gerichtsbarkeit ja eine weitgehende Ausdehnung erfahren habe. Die Unabhängigkeit der Rechtspflege sei das höchste Ziel der Gerichtsbarkeit. Das Justizministerium glaube, daß diese Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeiten am besten gewahrt werde, wenn sie dienstmäßig und verwaltungsmäßig einem einheitlichen Rechtsministerium unterstellt würden. Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit, wo wir ungefähr gleichzeitig mit dem Bundessozialgerichtsgesetz ein neues Bundesarbeitsgerichtsgesetz bekommen hätten, habe der Bundesgesetzgeber merkwürdigerweise eine ganz andere Regelung getroffen als bei der Sozialgerichtsbarkeit. Bei der Sozialgerichtsbarkeit habe er - nach Meinung des Justizministeriums - offengelassen, wer für die Verwaltungs- und Dienstaufsicht zuständig sei, wer die Beamten vorschlage und ob sie durch den Ministerpräsidenten ernannt würden. Bei der Arbeitsgerichtsbarkeit habe der Bundesgesetzgeber bei dem Vorschlagsrecht für die Berufsrichter für das Landesarbeitsgericht sogar ein Einvernehmen zwischen dem Arbeitsminister und dem Justizminister verlangt. Es sei die Auffassung seines Ministeriums, daß bei der Sozialgerichtsbarkeit, wo die Verhältnisse ähnlich lägen, wenigstens der Weg gegangen werden solle, daß das Vorschlagsrecht des Sozialministers für die Er-

(Dedenbach)

nennung der Berufsrichter im Benehmen mit der Justizverwaltung getroffen werde. Dieses Einvernehmen würde das Ministerium nicht zuletzt aus dem Grunde erbitten, weil das Sozialgerichtsgesetz für die Berufsrichter grundsätzlich die Richtereigenschaft verlange. Nach § 6 des Sozialgerichtsgesetzes müssen die Berufsrichter eine entsprechende Befähigung zum Richteramt oder auf Grund der vorgeschriebenen Prüfung eine solche beim allgemeinen Verwaltungsgericht haben. Die Befähigung zum Richteramt werde aber vom Justizprüfungsamt erteilt, das dem Justizministerium angegliedert sei. Deshalb sei das Justizministerium auch in der Lage, den besten Überblick über die Qualität der zum Richteramt befähigten Kandidaten zu haben.

Ein Vertreter des Sozialministeriums erklärte u. a., daß es wohl richtig sei, daß auf dem Gebiet der Sozialgerichtsbarkeit zum ersten Mal dieses Gesetz unter den Zweigen der Gerichtsbarkeit aufgeführt werde, das die näheren Bestimmungen regelt, und zwar sei dieses Gesetz auf Grund des Artikels 96 des Grundgesetzes erlassen worden. Im Grundgesetz sei gleichfalls gesagt, daß auf der Bundesebene die Stellung, die für den Bundesgerichtshof der Bundesjustizminister habe, dem Bundesarbeitsminister für sein Sachgebiet ebenfalls zukomme, insbesondere im Hinblick auf die Bestellung der Berufsrichter. Dasselbe gelte für die Länder. Die Frage, ob es zweckmäßig sei, die Gerichte in irgendeiner Weise an Verwaltungsbehörden zu binden, oder ob eine Unabhängigkeit der Rechtsprechung im reinsten Sinne durchgeführt werden solle und könne, sei Gegenstand weitgehender Erörterungen gewesen. Auf keinen Fall aber könne diese Unabhängigkeit dadurch hergestellt werden, daß man alle Zweige der Gerichtsbarkeit einem Minister unterstelle; auch das Justizministerium sei nur ein Teil der Landesregierung. Eine völlige Unabhängigkeit der Rechtsprechung lasse sich dadurch, daß man das Justizministerium einschalte, nicht herstellen. Aber abgesehen davon müsse in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß bei der Justiz selbst in einem weiten Umfange Verwaltungsgeschäfte mit erledigt würden. Das habe die Landesregierung erwogen, da sowohl beim Bund als auch in den anderen Ländern in dieser Hinsicht keine Bedenken laut geworden seien, die Formulierung so zu wählen, wie sie in der Regierungsvorlage vorliege.

Die Aufsicht, die das Sozialministerium nach der Reichsversicherungsordnung oder nach sonstigen Sozialversicherungsgesetzen sowie nach dem Gesetz zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung auf dem Gebiete der Sozialversicherung habe, könne man nicht gut mit den Befugnissen vergleichen, die das Innenministerium auf dem Gebiet der inneren Verwaltung habe. Die Tätigkeit des Sozialministeriums beschränke sich auf dem Gebiet der Sozialversicherung nach dem Gesetz nur darauf, zu überwachen, daß das Gesetz und die Satzung beachtet werden; es dürfe aber nicht in irgendwelche Einzelfälle eingreifen.

Das Arbeitsgerichtsgesetz des Bundes sehe allerdings vor, daß bezüglich der Bestellung der Berufsrichter das Benehmen mit der Justizverwaltung herzustellen sei. Dafür seien aber ganz andere Gründe maßgebend, als sie bei den Sozialgerichten vorliegen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit sei ihrem Wesen nach sehr viel mehr mit einem anderen Zweig der Gerichtsbarkeit zu vergleichen, nämlich mit der Tätigkeit der ordentlichen Gerichte. Letzten Endes sei sie ja ein abgesplittelter Zweig aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Für diese Gerichtsbarkeit bringe die Justizverwaltung bei der Beurteilung ganz andere Voraussetzungen mit als gerade auf dem Gebiete der Sozialgerichtsbarkeit.

Es könne aber nicht bestritten werden, daß der landläufige Jurist von den Ansprüchen aus der Kranken-, Invaliden-, Knappschafts-, Unfallversicherung usw. eine nicht gerade sehr große Vorstellung habe. Die Ausbildung der Juristen sei bisher nicht auf die Bedürfnisse des besonderen Zweiges der Sozialgerichtsbarkeit abgestellt worden. Es treffe auch nicht ganz zu, daß der Nachwuchs nur aus den richterlich vorgebildeten Beamten genommen werden könne. Von der besonderen Bestimmung des § 9 Abs. 2 des Sozialgerichtsgesetzes über die Bestellung von sogenannten Außenseitern abgesehen, seien im Sozialgerichtsgesetz gleichwertig die Personen genannt, die die Befähigung zum Richteramt und diejenigen, die die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst auf Grund der abgelegten Prüfung erworben haben. Juristische Assessoren und Regierungsassessoren seien also hier in eine Rangstufe gestellt. Für die Heranbildung der juristischen Assessoren sei das Justizministerium zuständig, aber nicht für die Heranbildung der Regierungsassessoren, die in Rheinland-Pfalz dem Innenministerium unterstehen.

Nun müßte, wenn man zu einer Beteiligung anderer Ressorts bei den Vorschlägen zur Ernennung von Berufsrichtern kommen wollte, auch gleichzeitig eine Berücksichtigung des Innenministers erfolgen. Seines Wissens habe das Innenministerium das auch in Erwägung gezogen, wenn die beantragte Regelung der Einschaltung des Justizministeriums zum Durchbruch kommen solle. Das Sozialministerium habe ohnedies die Absicht, wenn es sich um die Besetzung von Stellen handele, für die Kräfte erforderlich sind, die aus dem Bereich des Justizministeriums kämen, sich mit diesem Ministerium ins Benehmen zu setzen.

In der Aussprache wurden weiterhin Gründe und Gegengründe für die Beteiligung und Nichtbeteiligung des Justizministeriums an den Vorschlägen zur Ernennung der Berufsrichter an den Sozialgerichten vorgebracht. Die Abstimmung ergab dann, daß die Drucksache II/727 - Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum § 7 des Sozialgerichtsgesetzes - mit 9 gegen 3 Stimmen im Ausschluß abgelehnt wurde.

Im § 7 wurde noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen, wie sie in der Drucksache II/729 vorliegt. Im § 9 wurde der Abs. 2 der Regierungsvorlage dahingehend abgeändert, daß es anstatt „die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes“ heißt: „die bei Ablauf des 31. Dezember 1953 als Kammervorsitzenden . . .“ Im § 10 der Regierungsvorlage wurden die Worte „am Tage der Verkündung des Sozialgerichtsgesetzes“ gestrichen, da diese Streichung durch die Änderung im § 9 notwendig geworden war. Zur Wahrung der beamtenrechtlichen Stellung wurde im § 11 das Wort „berühren“ durch das Wort „beeinträchtigen“ ersetzt.

Der Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß hat mit überwiegender Mehrheit der Drucksache II/729 - Landesgesetz über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichtes - zugestimmt. Er bittet das Hohe Haus, diesem Gesetz in der vorliegenden Form ebenfalls zuzustimmen.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Wilms:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Das Wort hat als Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses der Herr Abgeordnete König.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. November 1953 lag die Drucksache II/729 zugrunde, also das Ergebnis der Beratungen im Sozialpolitischen Ausschuß und im Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß. Der Sprecher der FDP, Herr Kollege Motz, brachte im Ausschuß sofort zum Ausdruck, daß seine Fraktion gegen die Schaffung eines Sozialgerichtes in Mainz sei. Nachdem der Herr Kollege Diel als Sprecher der Fraktion der CDU ebenfalls erklärte, daß sich seine Fraktion dieser Auffassung anschließen würde - was zwar später insofern abgeschwächt wurde, daß der Herr Kollege Matthes feststellte, daß darüber keine Fraktionsbeschlüsse vorlägen -, wurde zuerst darüber beraten, ob der Haushalts- und Finanzausschuß soweit in die Materie eindringen und die Gesamtvorlage und damit die Gestaltung der einzelnen Gerichtsbezirke besprechen soll, oder ob er sich in der Hauptsache mit der Kostenfrage, die das Gesetz verursacht, zu beschäftigen habe.

Weil insbesondere aber wiederum von den Sprechern der beiden genannten Fraktionen im Ausschuß betont wurde, daß gerade die Kostenfrage mit der Neubildung eines Gerichtsbezirks ursächlich angesprochen werde, kam es bei dieser Frage zu einer eingehenden Beratung. Der Sprecher des Sozialministeriums brachte zum Ausdruck, daß die Kostenfrage nicht ursächlich damit berührt wird, weil im Höchstfalle etwa 15 000 DM Unterschied festzustellen seien, selbst für den Fall, daß man eine fliegende Kammer einrichten würde und auf einen besonderen Kammergerichtsbezirk in Mainz verzichtet.

Beinahe ähnlicher Auffassung war auch der Sprecher des Finanzministeriums, der ebenfalls betonte, daß die Finanzfrage nicht sehr wesentlich sein werde. Trotzdem verharrten in der Beratung - die sich stundenlang hinzog - die beiden Fraktionen sehr lange auf ihrem Standpunkt. Erst zum Schluß dieser Debatte brachte der Herr Kollege Diel zum Ausdruck - ich glaube aber, mehr für sich selbst und weniger für seine Fraktion -, daß die Frage von einer anderen Warte aus zu behandeln sei, wenn man den Sitz des Landessozialgerichts von Mainz nach Koblenz verlegen würde; dann sähe er gegebenenfalls die Frage eines Gerichts in Mainz anders an.

Dieser Vorschlag war für den Abgeordneten Schmidt die Veranlassung zu beantragen: Der Haushalts- und Finanzausschuß ersucht die Landesregierung, zu dem Vorschlag des Abgeordneten Diel Stellung zu nehmen. Das Sozialministerium wird gebeten, die sachliche Seite des Vorschlages mit den beteiligten Verbänden zu überprüfen. Das Finanzministerium wird gebeten, zu der Kostenfrage Stellung zu nehmen. -

Die Stellungnahme zu den drei Vorschlägen sollte entsprechend dem Antrag des Kollegen Schmidt dem Haushalts- und Finanzausschuß schriftlich zugeleitet werden. Darüber hinaus hat der Kollege Hertel einen Antrag gestellt, wonach der Haushalts- und Finanzausschuß sich auf die Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses beziehen sollte, so daß also über die Frage, die der Herr Kollege Diel vorgebracht hatte, gar nicht mehr beraten werden sollte. Da der Antrag des Kollegen Hertel der weitergehende war, wurde darüber abgestimmt. Der Antrag, die Beratungen des Sozialpolitischen Ausschusses zu akzeptieren, wurde mit 6:6 bei einer Stimmenthaltung abgelehnt, demzufolge also auch die Fassung des § 1 nach Beratung im Sozialpolitischen Ausschuß. Es wurde also die Regierungsvorlage wieder zur Vorlage des Haushalts- und Finanz-

ausschusses gemacht. Im übrigen finden Sie im § 2 im letzten Absatz eine kleine Änderung, die notwendig war, nachdem der Haushalts- und Finanzausschuß dem § 1 der Regierungsvorlage zustimmte.

Vizepräsident Wilms:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Wir treten ein in die zweite Beratung eines Landesgesetzes über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichtes - Drucksache II/709 und II/729 -. Ich rufe auf § 1 - Sitz und Bezeichnung der Sozialgerichte. Dazu liegt ein Änderungsantrag des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen vor. Wird eine Aussprache darüber gewünscht? - Der Herr Abgeordnete Brune von der SPD hat das Wort.

Abg. Brune:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Entsprechend der Neuregelung der Bundessozialgerichtsbarkeit obliegt den Ländern die Errichtung und Unterhaltung der erst- und zweitinstanzlichen Sozialgerichte. Damit ist die Voraussetzung geschaffen, daß berechtigte Entschädigungsansprüche der Betroffenen durch Spezialgerichtsabteilungen überprüft und eventuell auch schneller entschieden werden können.

Damit ist es unseres Erachtens allein aber nicht getan. Bei der Errichtung dieser Gerichte ist zumindest auch Rücksicht zu nehmen auf die Auswahl der Gerichtsbezirke. Meine Fraktion ist daher der Meinung, daß dem Sozialgerichtsbezirk Mainz auch die - wie es in der Drucksache II/734 beantragt ist - Landkreise Birkenfeld und Kreuznach zugeschlagen werden.

Dieser Vorschlag deckt sich mit dem Willen des Verbandes der Kriegsbeschädigten. Erst gestern ist uns eine neue schriftliche Aufforderung zuteil geworden, für diesen Antrag im Landtage einzutreten. Der Kreis Birkenfeld und der Kreis Kreuznach, so steht es in dem Antrag des Verbandes der Kriegsbeschädigten, gehören zur Zeit zum Gerichtsbezirk Koblenz.

Vizepräsident Wilms:

Herr Abgeordneter, darf ich Sie unterbrechen! Zur Aussprache steht zunächst der § 1. Ich glaube aber, man könnte den § 2 in die Besprechung hineinnehmen.

(Abg. Hertel: Das überschneidet sich!)

Bei der Abstimmung könnten wir ja trennen. Sind Sie damit einverstanden? - Dann wollen wir es so halten.

Abg. Brune:

In dem schriftlichen Antrag des Verbandes der Kriegsbeschädigten heißt es weiter:

Durch die jahrelangen Erfahrungen sind wir nun der Ansicht, daß es zweckmäßig und berechtigt wäre, beide Kreise zum Sozialgerichtsbezirk Mainz zu schlagen, da sich hierdurch wesentliche Kosten einsparen lassen.

Ich richte daher an Sie die Bitte, uns in diesem Sinne zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Auch schon aus rein technischen Gründen wäre es notwendig, sich diesem Antrag anzuschließen. Sie finden in unserer Begründung auch den Hinweis, daß die Größe des Bezirks zu berücksichtigen ist und daß verkehrstechnisch betrachtet durch unseren Antrag besondere Erleichterungen für die Betroffenen eintreten.

(Brune)

Sie kennen alle die Lage von Kreuznach und Birkenfeld und wissen auch, wie umständlich es für die dort Betroffenen ist, immer nach Koblenz zu fahren. Auf der einen Seite besteht nach Mainz eine weit bessere Verbindung und auf der anderen Seite wird auch Mainz nicht so umfangreich mit derartigen Gerichts-anträgen behaftet, wie es in Koblenz als großem Bezirk eintreten wird.

Eine Verteuerung wird sich dadurch nicht einstellen. Wir sind der festen Überzeugung, daß bei einer solchen Regelung noch viel eher von Ersparnissen gesprochen werden könnte. Wenn wir hier schon etwas als sozial bezeichnen, dann sollten wir den sozialen Gedanken aber auch ganz in die Tat umsetzen! Wir sollten daran denken, für wen diese Gerichte eingesetzt werden. Wir sollten daher besondere Rücksicht nehmen auf die Wünsche der Betroffenen.

Ich bitte Sie daher, den Antrag meiner Fraktion in diesem Sinne unterstützen zu wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schuler von der CDU.

Abg. Schuler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schilderung der Herren Berichtersteller über die Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse hat Ihnen bewiesen, daß keine einheitliche Auffassung über diese Fragen bestanden hat. Es ist auch kein Geheimnis, daß innerhalb der Fraktion der CDU die Meinungen verschieden sind, was nämlich die Frage anlangt, ob in Mainz ein Sozialgericht errichtet werden soll oder nicht.

Der Haushalts- und Finanzausschuß ist in seiner Vorlage II/733 im wesentlichen auf die Regierungsvorlage zurückgekommen und schlägt Ihnen vor, in Mainz ein Sozialgericht nicht einzurichten. Die Mehrheit der Fraktion der CDU ist der gleichen Auffassung und wünscht, daß das Hohe Haus auf die Regierungsvorlage in dieser Frage zurückkommen möge.

Wir geben dem Hohen Hause folgendes zu bedenken. Es ist richtig, daß durch den derzeitigen Stand ein großer Überhang an Arbeit übrig geblieben ist. Es wird von etwa 40 000 nicht erledigten Fällen gesprochen, so daß also die neu zu errichtenden Sozialgerichte wie auch das Landessozialgericht eine Unmenge von Arbeit nach ihrer Gründung vorfinden werden. Wenn man nun hört, daß der bisherige Bezirk Speyer und Mainz mit etwa 13 000 Fällen im Rückstand ist, während der Bezirk Koblenz deren etwa 15 000 hat, dann ist nicht recht einzusehen, warum, selbst wenn nur geringe Mehrkosten entstehen, nun dieser verhältnismäßig kleine Bezirk - ich meine klein insofern, was die Zahl der vorliegenden Fälle betrifft - geteilt und neben dem Sozialgericht Speyer noch ein Sozialgericht Mainz errichtet werden soll.

Den Lokalpatrioten von Mainz und Umgebung mag es doch ein Trost sein, groß genug, daß in Mainz das Landessozialgericht errichtet werden soll. Es dürfte unseres Erachtens vollauf genügen, daß in Mainz, wenn notwendig, eine detachierte Kammer errichtet wird.

(Abg. Diel: Oder mehrere!)

- oder mehrere detachierte Kammern, die voraussichtlich weniger kosten werden als ein eigenes Gericht.

(Abg. Hitter: Die Bevölkerung muß erst recht das Gericht in Anspruch nehmen! - Abg. Diel: Genau so!)

Diese detachierte Kammern arbeiten mit der gleichen Schnelligkeit und Präzision wie ein Gericht.

Wir geben darüber hinaus noch folgendes zu bedenken. Wenn einmal das Sozialgericht in Mainz eingerichtet ist und der Überhang der Arbeit, wie wir alle annehmen, wünschen und hoffen, in verhältnismäßig kurzer Zeit zum Schwinden kommt - Fachleute rechnen mit etwa drei bis vier Jahren - welche Macht der Erde wird dann dieses überflüssig werdende Sozialgericht Mainz wieder aus der Welt schaffen? - Überschrift: Vereinfachung der Verwaltung!

(Sehr gut! und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wenn wir also von diesem Gesichtspunkt aus die Sache betrachten und feststellen, daß wir mit den detachierte Kammern das gleiche erreichen können wie mit der Errichtung eines Gerichts, das, wenn es einmal errichtet ist, nicht mehr ausgeschaltet wird und das Land auf weiß Gott wie lange hinaus finanziell belastet, dann ist doch das kleinere Übel eher zu wählen. Es ist daher zweckmäßig, auf die Regierungsvorlage zurückzukommen.

Geschlecht das, dann sind die Ausführungen, die der Herr Kollege Brune zu der Drucksache II/734 gemacht hat, überholt. Wir haben also zunächst praktischerweise über diese Frage abzustimmen: wird in Mainz ein Sozialgericht errichtet oder nicht?

Die überwiegende Mehrheit der CDU ist der Auffassung, daß es der Errichtung eines solchen Gerichts in Mainz nicht bedarf.

(Vereinzelter Beifall im Hause.)

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steger von der Fraktion der FDP.

Abg. Steger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was der Herr Kollege Schuler hier vorgetragen hat, ist im großen und ganzen auch die Ansicht der Freien Demokratischen Partei. Ich mache aber noch auf folgendes aufmerksam: im Sozialpolitischen Ausschuß ist damals gesagt worden, daß das Sozialministerium von Anfang an den Vorschlag machen wollte, auch in Mainz ein Sozialgericht als Bezirksgericht einzurichten. Man hat diesen Gedanken im Ausschuß aufgeriffen. Mit Rücksicht darauf, daß ein so großer Arbeitsüberhang bestand,

(Abg. Dauber: besteht!)

habe ich mich damals damit einverstanden erklärt, in Mainz ein Sozialgericht zu errichten. Es ist auch gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht worden, daß dieses Gericht vielleicht auf die Dauer der Zeit nicht den nötigen Arbeitsstoff habe. Ich habe gesagt, man müsse dann vorsehen, das Gericht wieder aufzuheben. Sie wissen aber auch - soweit die Damen und Herren im Sozialpolitischen Ausschuß mitgewirkt haben -, daß gegen die Regelung, zunächst ein Gericht einzurichten und es nachher wieder aufzuheben, schwerwiegende Bedenken angemeldet wurden. Wir sind dann davon abgekommen. Ich kann mich hier nochmals auf das beziehen, was der Herr Kollege Schuler gesagt hat, und für die Fraktion der Freien Demokratischen Partei erklären, daß auch wir die Errichtung eines Bezirksgerichts in Mainz nicht wünschen, sondern eine Kammer, die hier in Mainz arbeitet, ebensogut wie Kammern eingerichtet werden können vom Bezirksgericht Koblenz aus, die nach Kreuznach und Birkenfeld gehen.

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

(Steger)

Wenn nicht mehr soviel Arbeit vorliegt, haben wir nichts mehr aufzuheben; die ganze Sache ist dann einfacher. Wir stellen uns also auf den Standpunkt, daß der Antrag II/733 - das ist nicht eine direkte Wiederherstellung der Regierungsvorlage, insbesondere was den zweiten Absatz anbelangt -, angenommen werden sollte.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Volkemer von der Fraktion der SPD.

Abg. Volkemer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahmen, die die Herren Kollegen Schuler und Steger hier vorgetragen haben, haben uns etwas frappiert, um so mehr, als wir tatsächlich im Sozialpolitischen Ausschuß alle Gründe, die heute vorgetragen worden sind, eingehend überprüften. Wir waren der Auffassung, daß nach Aufarbeitung der Fälle - es sind etwa 4000, die in Mainz noch zu behandeln sind - über die Auflösung des Gerichts, wozu wir das Recht haben, nochmals gesprochen werden sollte.

Wenn nun, ohne daß es das Gesetz vorsieht, von detachierten Kammern gesprochen wird, so ist praktisch damit das gleiche zum Ausdruck gebracht. Die Kosten für eine detachierte Kammer in Mainz sind fast die gleichen wie für ein ordentliches Gericht. In Wegfall käme lediglich der Regierungsdirektor. Man hat die Absicht, eine Koppelung vorzunehmen, daß der Regierungsdirektor in Speyer die detachierte Kammer in Mainz, wie das bisher schon der Fall war, mitverwaltet. Kostenmäßig würde das also fast kaum etwas ausmachen. Wir sind im Interesse der großen Anzahl der Berufungskläger dafür, daß möglichst rasch mit der Arbeit an den verschiedensten Orten, insbesondere aber in Mainz, begonnen wird. Es kann nicht mehr verantwortet werden, daß Tausende von Fällen seit 1949 und aus früherer Zeit noch nicht entschieden sind. Sowohl der Kläger als auch der Fiskus sind an einer Rechtsklärung interessiert. Wir sollten daher alles tun, um rasch durch unsere Arbeit die Klärung herbeizuführen.

Im Sozialpolitischen Ausschuß ist mit Recht gesagt worden, daß im ursprünglichen Regierungsentwurf bereits Mainz als Ort für die Errichtung eines Sozialgerichts vorgesehen war. Die Gründe, weshalb Mainz im zweiten Entwurf dann nicht mehr erschien, sind uns nicht bekannt. Sie sind aber nicht ausschlaggebend, die Gründe, die für Mainz sprechen, sind jedoch nach wie vor richtig und haben ihre Geltung.

Wir hatten im Sozialpolitischen Ausschuß seitens unserer Fraktion auch vorgetragen, daß von der Kostenseite her Bedenken nicht bestehen können. Wir sind darüber orientiert, daß in Mainz durch die Landesregierung ein größeres Gebäude zum Preis von etwa 1,2 Million DM aufgekauft werden soll, und daß dieses Gebäude dann beherbergen könnte: das Sozialgericht, das Landessozialgericht, das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht, so daß die gesamte Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sich in einem Gebäude konzentrieren und sehr viel Leerlauf dadurch vermieden würde. Wäre ein neues Gebäude zu errichten, so müßte dafür - nach unseren Berechnungen - der Betrag von etwa 800 000 DM aufgewendet werden. Die Frage der Finanzen kann also keine Rolle spielen. Für uns kann nur entscheidend sein, schnellstens zu einem Ergebnis zu kommen und zu helfen. Es geht hier nicht um Parteigrundsätze, auch nicht um Weltanschauungs-

fragen, sondern einzig und allein um die notleidenden Menschen, die schon lange auf eine Entscheidung warten. Die Rechtsunsicherheit wollen wir dadurch beheben, indem wir rasch zu einer Entscheidung kommen. Dem Gedanken, ein Sozialgericht in Mainz zu errichten, darf und soll sich keine Fraktion verschließen.

Aus diesem Grunde haben wir die dringende Bitte, Mainz als Sitz eines Sozialgerichts zu benennen. Man kann nicht mit dem Einwand kommen, daß das Landessozialgericht, das seinen Sitz in Mainz haben soll, für Mainz schon von Bedeutung ist. Diese Angelegenheit darf man nicht mit der Errichtung eines Gerichtes I. Instanz, das dringend notwendig ist, koppeln.

Ich bitte Sie also, dem Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses, nach dem in Mainz ein Sozialgericht errichtet wird, zuzustimmen.

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hertel von der Fraktion der SPD.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, die Angaben des Herrn Kollegen Schuler etwas kritisch unter die Lupe zu nehmen. Er hat darauf hingewiesen, daß in Koblenz 15 000 Berufungen und in Speyer 13 000 Berufungen zur Behandlung vorliegen. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß gerade der SPD-Antrag, der die Herausnahme der Kreise Birkenfeld und Kreuznach vorsieht, zu einer Entlastung des Gerichtes in Koblenz führt und damit in noch stärkerem Maße die Errichtung eines Sozialgerichtes in Mainz rechtfertigt.

Mein Vorredner hat bereits mit Recht darauf hingewiesen, um welchen Personenkreis es sich handelt. Es besteht für uns zur Erhaltung des Vertrauens zum Staat und zur Gerechtigkeit alle Veranlassung, die Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die in vielen Jahren aufgestauten Berufungen endlich zur Entscheidung zu bringen. Das Vertrauen wird nicht gestärkt, wenn die Einrichtungen so unzulänglich getroffen werden, daß an Stelle der jetzt ins Auge gefaßten 3 oder 4 Jahre - wer vermag bei der Juristerei das im voraus abzuschätzen - unter Umständen 5 oder 6 Jahre in Frage kommen.

(Abg. Böglér: Sie werden es schon hinkriegen!)

Es waren auch schon Prozesse auf drei Wochen vorgesehen und haben nachher sieben Wochen gedauert. Warum sollte sich dies nicht auf ähnliche Beispiele wie die Sozialgerichtsbarkeit übertragen.

(Abg. Volkemer: Die Justiz würde sich ja selbst untreu in diesem Falle!)

Der Herr Kollege Schuler hat die detachierten Kammern hier stark herausgestellt. Ein witziger Abgeordneter hat sie in einem Ausschuß verglichen mit den „fliegenden Divisionen“. Er hat darauf hingewiesen - und zwar mit Recht -, daß der Hilfe und Rat suchende Bürger bei einem ständigen Gericht die Möglichkeit haben muß, den von ihm eingereichten Antrag mit jemanden zu besprechen, beispielsweise ob die Anlagen bei dem Antrag ausreichend sind. Ein sachkundiger Berater bei dem Gericht wird den Gesuchsteller darauf aufmerksam machen, daß dieses und jenes, was er vielleicht noch zu beschaffen im Auge hat, gar nicht notwendig ist. Dann wissen aber auch alle diejenigen, die schon Gelegenheit hatten, Nachprüfungen darüber durchzuführen, welche Kosten bei den fliegenden Gerichten entstehen, daß uns diese durchaus nicht ge-

(Hertel)

schenkt werden und die Rechtsprechung, die von dieser Stelle und durch diese Einrichtungen ausgeübt wird, umgelegt auf den einzelnen Fall, noch teurer ist als bei einem ständigen Gericht, das auch in anderer Hinsicht solide Vorzüge hat.

Unsere Fraktion ist überrascht - der Herr Berichterstatter König hat das zum Ausdruck gebracht -, daß seitens der Regierung die im Haushalts- und Finanzausschuß gestellten Fragen bis heute noch nicht beantwortet sind. Sie wurden dort als zur Beantwortung geeignet erklärt. Die Landesregierung wurde durch die Stellungnahme des Ausschusses gewissermaßen - sagen wir - gebeten - und nicht verpflichtet -, in dieser Sache klärend mitzuwirken. Ich will diese drei Fragen nochmals vortragen:

1. Der Haushalts- und Finanzausschuß ersucht die Landesregierung, zu dem Vorschlag des Abgeordneten Diel Stellung zu nehmen.
2. Das Sozialministerium wird gebeten, die sachliche Seite des Vorschlags mit den beteiligten Verbänden zu überprüfen.
3. Das Finanzministerium wird gebeten, zur Kostenfrage Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme zu den drei Vorschlägen soll dem Haushalts- und Finanzausschuß schriftlich zugeleitet werden.

Nachdem die Beratung des Gesetzes so weit fortgeschritten ist, wäre es sehr erwünscht gewesen, daß dieser von dem Haushalts- und Finanzausschuß eingenommenen Stellungnahme inzwischen Rechnung getragen worden wäre.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir erweisen den hilfesuchenden Armen und Bedürftigen, die schon so lange auf ihr Recht warten, ein Entgegenkommen, auf das sie Anspruch haben, indem wir in Mainz ein Sozialgericht errichten und die Kreise Kreuznach und Birkenfeld demselben angliedern.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Sie haben mir gestattet, in der Aussprache den § 1 und den § 2 zusammen zu behandeln. Nach der Geschäftsordnung bin ich aber verpflichtet, über jeden Paragraphen einzeln abzustimmen.

Wir kommen zur Abstimmung. Als Grundlage dient der Antrag Drucksache II/733 des Haushalts- und Finanzausschusses, der als weitestgehender zu betrachten ist. Ich rufe auf den § 1 in der Fassung der Regierungsvorlage. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Ich bitte die Schriftführer um Auszählung! - Die Gegenprobe! - Das war die überwiegende Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

(Widerspruch im Hause.)

- Doch, die CDU und FDP haben fast geschlossen dafür gestimmt. Ich kann aber nochmals auszählen lassen.

Noch einmal: Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Ich lasse auszählen! -

Dafür 47 Stimmen. - Die Gegenprobe! - 42 Stimmen. (Abg. Diel: Wo sollen die denn herkommen, wo die SPD nur 38 Stimmen hat? - Abg. Hertel: Die CDU hat noch paar auf Lager! - Heiterkeit im Hause. - Abg. Schmidt: Sie haben sich nicht in Ihrer eigenen Fraktion umgesehen!)

Stimmhaltung: eine.

Ich rufe auf den § 2: - Gerichtsbezirke - . Wer dem Antrag II/733 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Das gleiche Ergebnis. Der Antrag ist angenommen. Damit dürfte der Antrag II/734 erledigt sein.

§ 3: - Sitz und Bezeichnung des Landessozialgerichts - unverändert gegenüber der Regierungsvorlage. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich lasse auch darüber abstimmen. Wer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den § 4 nach der Drucksache II/729: - Amtsbezeichnung der Berufsrichter - . Hier ist eine wesentliche Änderung in der Vorlage des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen. Ich stelle diesen Punkt zur Aussprache. Wird das Wort dazu gewünscht? - Wenn das nicht der Fall ist, komme ich zur Abstimmung. Wer dem § 4 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen!

(Zuruf bei der CDU: In welcher Fassung?)

- In der Fassung der Drucksache II/729. Wer also zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Bei einer Stimmenthaltung angenommen.

§ 5 nach der Drucksache II/729: - Stellvertretende Gerichtsvorsitzende - . Dieser Paragraph wurde unverändert übernommen vom Ausschuß für Sozialpolitik und abgeändert durch den Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß. Wer dieser Abänderung des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen! -

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den § 6, betreffend die Kammern und Senate auf Zeit, der vom Rechts- und Geschäftsordnungsausschuß wieder abgeändert wurde. Wer dieser Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Enthaltungen! -

Ich stelle auch hier einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den § 7: Ernennung der Berufsrichter. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Boden.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP haben in der Drucksache II/754 einen Änderungsantrag zu § 7 des Gesetzes eingebracht, der dahin geht:

„Der Landtag wolle beschließen:

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7

Ernennung der Berufsrichter

Die Berufsrichter der Sozialgerichte und des Landessozialgerichts werden nach den für die Ernennung der Richter geltenden Vorschriften ernannt. Die Vorschriften des § 11 des Sozialgerichtsgesetzes bleiben unberührt. Dem Justizminister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Meine Damen und Herren! Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Änderungsantrages. Dadurch würde sich der Antrag II/727 der Fraktion der FDP erledigen.

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steger von der FDP.

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Der Antrag II/727 der FDP wird zurückgezogen, weil der neue Antrag II/754 der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP es sicherstellt, daß der Justizminister Gelegenheit zur Stellungnahme hat.

Wir hatten diesen Antrag II/727 eingebracht, weil wir nach unserer Auffassung gar nicht genug Garantien dafür haben können, daß wirklich tüchtige, sachkundige Richter an diesen Gerichten tätig sind. Es ist möglich, daß der Überhang an Berufungsfällen darauf zurückzuführen ist, daß diesen Gerichten bisher nicht das genügende Vertrauen entgegengebracht wurde. Wir hoffen, daß dieses Vertrauen wächst, wenn wirklich sachkundige Berufsrichter an diesen Gerichten ihres Amtes walten. Das war der Grund für unsere Forderung, die Mitwirkung des Justizministeriums sicherzustellen.

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache über die Änderung des § 7. Ich bitte um Wortmeldungen. Der Herr Abgeordnete Hertel von der SPD hat das Wort.

Abg. Hertel:

Ich darf vom Platz aus sprechen. Wenn der Herr Kollege Steger das Bedürfnis hatte, die Vertrauensfrage aufzuwerfen, dann sind wir der Meinung, daß hoffentlich die dort ihr Recht Suchenden in Zukunft zu den Sozialgerichten noch Vertrauen haben, trotzdem die Justiz mitwirkt.

(Heiterkeit im Hause.)

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Ich rufe auf den § 7 in der Fassung der Drucksache II/754. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf den § 8 - Geschäfte der allgemeinen Dienstaufsicht und Verwaltung -, der unverändert der Regierungsvorlage entspricht. Wer diesem Paragraphen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich darf einstimmige Annahme feststellen.

§ 9 - Übernahme der Direktoren und Mitglieder der Oberversicherungsämter -, unverändert bis auf eine Änderung des Rechts- und Geschäftsausschusses in Absatz 2. Liegen Wortmeldungen vor? Wenn nicht, dann komme ich zur Abstimmung. Wer diesem § 9 seine Zustimmung geben will, und zwar mit der Abänderung, die ich bezeichnet habe, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmige Annahme.

§ 10: Der Rechts- und Geschäftsausschuß hat hier eine Änderung vorgenommen, die Worte „Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft“ sind weggefallen. Im übrigen ist dieser Paragraph unverändert geblieben. Wünscht jemand das Wort hierzu? Wenn nicht, komme ich zur Abstimmung.

Wer diesem Paragraphen mit der Abänderung des Rechts- und Geschäftsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich darf einstimmige Annahme feststellen.

Der § 11 wurde abgeändert vom Rechts- und Geschäftsausschuß, und zwar wurde das Wort „berührt“ ersetzt durch „beeinträchtigt“. Bestehen hiergegen Bedenken und liegen Wortmeldungen vor? Wenn nicht, komme ich zur Abstimmung. Wer diesem § 11 mit der Abänderung des Rechts- und Geschäftsausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmige Annahme.

§ 12: Hier liegt eine Änderung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen vor. Liegen Wortmeldungen vor? Das ist nicht der Fall. Wer diesem § 12 mit der Abänderung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmige Annahme.

Ich rufe auf den § 13 - Haushaltsvorschriften - mit der Änderung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen. Wer diesem § 13 in der veränderten Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich darf einstimmige Annahme feststellen.

§ 14 - Durchführungsbestimmungen - ist unverändert übernommen. Wer diesem § 14 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmige Annahme.

Der § 15 - Inkrafttreten - ist auch unverändert übernommen. Wer auch diesem Paragraphen seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ebenfalls einstimmige Annahme.

Vor der Schlußabstimmung hat der Herr Abgeordnete Hertel von der SPD das Wort.

Abg. Hertel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die SPD-Fraktion in der Schlußabstimmung dem Gesetz im ganzen ihre Zustimmung gibt, so entbindet sie das nicht von der Verpflichtung, hier nochmals zu erklären, daß wir überaus bedauern, daß der Antrag auf Errichtung eines Sozialgerichtes in Mainz von Ihnen nicht verständnisvoller aufgenommen wurde. Wir sind davon überzeugt, daß das Fehlen dieses Gerichtes auch in den weiten Kreisen der rechtsuchenden, hilfsbedürftigen Menschen außerordentlich bedauert werden wird.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Herr Ministerpräsident Altmeier hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich darf dem Hohen Hause dafür danken, daß bei der Abstimmung im wesentlichen - insbesondere, was die Punkte 1 und 2 anbetrifft - der Vorlage der Regierung entsprochen wurde.

Ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Kollegen Hertel die Versicherung abgeben, daß die Landesregierung davon überzeugt ist, nach der jetzigen Fassung die Interessen der hier in Frage stehenden

(Ministerpräsident Altmeier)

Versorgungsberechtigten so zu wahren, wie sie es verlangen können.

(Abg. Diel: Sehr richtig!)

Ich darf weiter versichern, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung in Mainz Nachteile zu Lasten der Betroffenen eintreten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich darf weiter versichern, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung nach Verabschiedung dieses Gesetzes durch die Einrichtung detachierter Kammern dafür Sorge tragen wird, daß Nachteile nicht eintreten, und ich bin überzeugt davon, daß der weitere Verlauf der Auswirkungen des Gesetzes mir recht geben wird.

(Bravo-Rufe und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlußabstimmung der zweiten Beratung. Ich rufe auf das Gesetz über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichtes, Einleitung und Überschrift, sowie die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15 mit den Änderungen des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen, des Rechts- und Geschäftsordnungsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses. Wer diesem Gesetz in dieser Vorlage seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Meine Damen und Herren, wir treten gleich in die dritte Beratung ein. Ich rufe auf Landesgesetz über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichtes, Einleitung und Überschrift, die §§ 1 bis 15. Liegen Wortmeldungen vor? - Das Wort hat Herr Ministerialdirektor Junglas.

Ministerialdirektor Junglas:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein Wort: Es ist vorhin durch den Herrn Abgeordneten Steger zum Ausdruck gebracht worden, als ob möglicherweise die starken Überhänge in den Berufungsfällen auf ein mangelndes Vertrauen in die bisherigen Kammern zurückzuführen sei. Ich muß der Gerechtigkeit halber und auch, um den Kammern gerecht zu werden, erklären, daß das nicht der Fall ist. Die bisherigen Kammern haben ihre volle und gute Arbeit geleistet, und wir dürfen hier nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob die Kammern und deren Vorsitzende in ihrer Arbeit nicht voll gewürdigt worden seien. Die Tatsache der Überhänge in den vielen Berufungsfällen - die mit 32 000 aus der Versorgungsverwaltung kommen -, rührt in der Mehrheit daher, daß das Versorgungsgesetz mehrfach geändert worden ist. Durch diese Änderungen im Versorgungsgesetz sind diese Berufungsfälle sehr schnell hintereinander kommend aufgetreten, so daß wir mit der Bildung der Kammern so schnell nicht nachkommen konnten. Wir haben heute 32 Kammern. Das ist an sich für unser Land sehr viel, aber sie bestehen noch nicht so lange, als daß sie in der Lage gewesen sein konnten, die Arbeit restlos durchzuführen.

Ich wollte das feststellen, damit nicht etwa der Eindruck erweckt wird, als ob die Tatsache des Überhanges der vielen Berufungsfälle auf eine schlechte oder nicht vertrauensvolle Arbeit der Kammern zurückzuführen sei.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Wilms:

Herr Abgeordneter Schmidt von der SPD hat das Wort.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Hertel hat vorhin an die Landesregierung die Bitte gerichtet, doch heute wenigstens die drei Fragen beantworten zu wollen, die der Haushalts- und Finanzausschuß zu der hier anstehenden Gesetzesvorlage formuliert hatte. Wir sind selnerzeit im Haushalts- und Finanzausschuß zu diesen Fragen gekommen, weil ein Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses, der Herr Kollege Diel, einen Kompromißvorschlag machte. In diesem Kompromißvorschlag regte der Herr Kollege Diel an, daß man unter Umständen der Errichtung des Sozialgerichtes in Mainz zustimmen könne, wenn sich die Mehrheit des Landtages damit einverstanden erklären würde, das Landessozialgericht nach Koblenz zu verlegen.

Ich erwähne diesen Vorgang, weil ich annehme, daß der Herr Kollege Diel zu seinem Vorschlag nicht nur gekommen ist aus der Erwägung heraus, der Stadt Koblenz eine neue Behörde zu schaffen, sondern daß er bei seinen Vorstellungen auch in etwa von dem Fachbedarf, den er erkannt hat, getragen war.

(Abg. Diel: Das ist ein Irrtum; das ist eine Darstellung, die gar nicht gut möglich ist. Herr Kollege, Ich habe es eingehend erläutert!)

- Herr Kollege Diel, ich habe geglaubt, das, was ich hier gesagt habe, in Ihrem Interesse sagen zu müssen.

(Schallende Heiterkeit des Hauses. - Abg. Diel: Ich bedanke mich, war aber nicht notwendig!)

Ich kann doch nicht annehmen, Herr Kollege Diel, daß bei Ihren Vorschlägen, die seinerzeit im Finanzausschuß ausgiebig erörtert wurden, andere Motive als nur rein sachliche gegeben waren.

(Abg. Böglér: Sehr gut!)

Denn wenn Sie nur den Vorschlag gemacht haben, um Koblenz eine weitere Behörde zu schaffen, wenn wir als Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses diesen Eindruck gehabt hätten, dann hätten wir vermutlich Ihren Vorschlag gar nicht ernsthaft diskutiert. Ich erinnere an diesen Vorgang, weil ich glaube, daß die Frage des Sozialgerichtssitzes in Mainz jetzt vor der dritten Lesung noch einmal zur Erwägung gestellt werden sollte, und zwar - das sage ich immer wieder, Herr Kollege Diel - aus den gleichen Motiven heraus, die Sie zu der Formulierung des Vergleichsvorschlages bestimmt haben.

Ich bitte also auch die Landesregierung - ausgehend von der durch ein Mitglied der Koalitionsparteien vorgebrachten Anregung und der daraufhin zustande gekommenen Beschlüßfassung -, die Frage des Haushalts- und Finanzausschusses nicht einfach ad acta zu legen, sondern hierzu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Der Herr Ministerpräsident Altmeier hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Ich bin über die Ausführungen des Herrn Kollegen Schmidt eigentlich sehr verwundert. Wieso, meine Damen und Herren, darf der Herr Abgeordnete Diel keinen Antrag stellen?

(Abg. Schmidt: Doch!)

(Ministerpräsident Altmeier)

Und warum muß in jedem Fall, wenn ein Antrag gestellt wird, nun die Regierung im Ausschuß dazu Stellung nehmen? Ich glaube, es ist doch das gute Recht des - -

(Abg. Schmidt: Der Ausschuß hat die Frage gestellt!)

- Ich glaube, wir haben durch den weiteren Verlauf der Beratungen über das Gesetz und durch unsere Einstellung bei den Verhandlungen eigentlich die Antwort schon darauf gegeben, nämlich die Antwort, daß die Landesregierung nicht wünscht, daß das Landessozialgericht nach Koblenz kommen soll, weil wir eine Anzahl von Gründen erkannt haben, die es nach unserer Auffassung sachlich notwendig machen, das Landessozialgericht entsprechend der Vorlage der Landesregierung auch hier in Mainz zu etablieren.

(Abg. Diel: Die von dem Antragsteller anerkannt wurden, und damit ist der Fall erledigt!)

Ich bin deshalb verwundert, daß Sie über einen der vielen Anträge, die im Laufe der Beratungen über dieses Gesetz gestellt wurden, hier diese Ausführungen gemacht haben. Ich bestätige aber noch einmal gern, daß die Landesregierung der Anregung, das Landessozialgericht nach Koblenz zu legen, aus guten Gründen nicht gefolgt ist und daß sie das auch nach meiner Meinung bei den verschiedenen Besprechungen zum Ausdruck gebracht hat.

Wenn ich das hier als Koblenzer Bürger sage, dann kommt jetzt hoffentlich niemand aus Koblenz und schlägt mir wieder einen auf den Hut,

(Heiterkeit im Hause.)

sondern ist davon überzeugt, daß ich mich dabei von rein sachlichen Gesichtspunkten leiten ließ. Bevor wir mit unserer Vorlage gekommen sind, hatten wir im übrigen ja auch von uns aus festzustellen, Herr Kollege Schmidt, wo nun ohne neue große Aufwendungen eine solche Einrichtung am besten geschaffen wird. Dabei hat sich herausgestellt, daß das in Koblenz nicht geht. Auf der anderen Seite haben wir ja auch noch große Schwierigkeiten zu überwinden, um nun nach der Annahme dieses Gesetzes das Landessozialgericht möglichst bald hier in Mainz zu etablieren. Ich glaube, es wird auch das nicht gehen, ohne daß eine vorübergehende Notlösung gesucht wird. Jedenfalls sind wir ja erst jetzt, nachdem das Gesetz angenommen ist, in der Lage, uns mit dieser Frage zu beschäftigen.

Im übrigen, meine Damen und Herren, hat der Herr Kollege Schmidt gesagt, daß jetzt bei der dritten Lesung die Frage der Sitze der Sozialgerichte noch einmal erörtert werden soll. Seien Sie doch bitte davon überzeugt, daß die Regierung bei ihrem Vorschlag für den Sitz der Sozialgerichte in Koblenz, Speyer und Trier von durchaus sachlichen Gesichtspunkten geleitet wurde. Wir werden nicht zugeben, daß der Gang der Verhandlungen irgendwie gestört wird. Wir fühlen uns auch verpflichtet, für eine Erledigung der vielen Fälle hier in Rheinhessen Sorge zu tragen. Wir sind überzeugt, daß die Einrichtung der detachierten Kammern dasselbe erreichen wird, was auch nur mit Menschenkraft zu erreichen wäre, wenn man ein eigenes Gericht schaffen würde. Wir sehen aber, meine Damen und Herren, in dieser Art der gesetzlichen Regelung die Möglichkeit einer zu einem späteren Zeitpunkt etwa notwendig werdenden Anpassung an veränderte Umstände ohne lange gesetzliche Verhandlungen. Ich brauche hier vor diesem Hohen Hause nicht auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die immer wieder in der Öffentlichkeit auftreten, wenn eine einmal vorhandene Behörde aufgehoben werden soll. Wir sehen auf der

einen Seite die Möglichkeit der Leistung der notwendigen Arbeit durch die detachierten Kammern; auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit, die Anzahl dieser Kammern dann zu verringern - das heißt Kosten zu sparen -, wenn sich hoffentlich bald herausstellt, daß wir durch die Errichtung der Sozialgerichte die leider so zahlreichen rückständigen Fälle aufgearbeitet haben und dann zu einer Verkleinerung der Verwaltung kommen können.

Meine Damen und Herren! Es wird immer wieder an die Regierung das Verlangen nach der Verwaltungsvereinfachung auf allen Gebieten gerichtet. Machen Sie uns also bitte keine Vorwürfe, wenn die Landesregierung versucht, bei der Einrichtung neuer Behörden diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Wenn immer wieder nach einer Vereinfachung geschrien wird, dann muß man auch Verständnis dafür haben, wenn wir versuchen, einerseits den Sozialschwachen und Sozialversicherten ihr Recht in weitgehendem Maße zuteil werden zu lassen, und wir andererseits doch den Weg gehen, der schließlich zu einer solchen Verwaltungsvereinfachung führt.

Ich darf Sie daher bitten, meine Damen und Herren, auch in der dritten Lesung der jetzt in der zweiten Lesung erarbeiteten Form zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Wir waren bereits in der Abstimmung. Ich habe nur dem Herrn Ministerpräsidenten - -

(Lebhafter Widerspruch im Hause.)

- Ich möchte fragen, da wieder eine Wortmeldung vorliegt, wird eine Aussprache gewünscht? -

(Unruhe und mehrere Zurufe: Wir sind mitten drin! - Anhaltender Widerspruch.)

- Wir sind mitten drin. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wird eine Aussprache gewünscht? -

(Widerspruch bei der SPD.- Abg. Böglers: Das gibt es ja gar nicht! - Anhaltende Unruhe. - Abg. Schmidt: Zur Geschäftsordnung!)

- Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Böglers.

Abg. Böglers:

Entschuldigen Sie, Herr Kollege, daß ich Sie berichtigen muß. Sie haben die dritte Lesung eröffnet und damit die Aussprache. Solange die Aussprache nicht geschlossen ist, haben Sie jeder Wortmeldung zu genehigen!

Vizepräsident Wilms:

Herr Kollege Böglers! Ich darf Sie berichtigen. Ich habe die Frage an das Hohe Haus gerichtet: Liegen Wortmeldungen vor? - Darauf hat sich der Herr Ministerpräsident gemeldet.

(Abg. Schmidt: Sind Wortmeldungen erfolgt?)

Aber bitte, der Herr Abgeordnete Schmidt hat nun das Wort.

Abg. Schmidt:

Ich darf vom Platz aus sprechen. Ich wollte nur feststellen, Herr Ministerpräsident, daß ich Ihnen für die Stellungnahme der Regierung zu der Frage des Landessozialgerichtes danke. Ich hielt aus dem gegebenen Vorgang die Stellungnahme der Regierung für erforderlich.

Vizepräsident Wilms:

Liegen weitere Wortmeldungen vor? - Hier ist nichts vermerkt. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Ich rufe auf die Drucksache II/729 - Landesgesetz über die Errichtung von Sozialgerichten und eines Landessozialgerichtes, Einleitung und Überschrift, §§ 1 bis 15. - Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Ich danke Ihnen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

(Beifall im Hause.)

Wir kommen zum **Punkt 4** der Tagesordnung:

Berichterstattung des Rechts- und Geschäftsordnungs- sowie des Kulturpolitischen Ausschusses zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Einzelplan 09 - Ministerium für Unterricht und Kultus - betr. Institut für Europäische Geschichte

-Drucksache II/568/716 -

Berichtersteller der Herr Abgeordnete Dr. Christoffel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Christoffel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechts- und Geschäftsausschuß hat sich am 29. Oktober 1953 mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, das Institut für Europäische Geschichte betreffend, beschäftigt. Er hatte über die Frage zu befinden, ob der Entschließungsantrag in dieser Form der Drucksache II/568 gesetzlich zulässig sei. Der Ausschuß ist zu folgender Feststellung gekommen. Das Institut für Europäische Geschichte ist im Jahre 1951 auf Grund der Initiative der Besatzungsbehörde gegründet worden als Stiftung nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Das Kabinett hat diese Stiftung des bürgerlichen Rechts und die Satzung der Stiftung genehmigt. Damit aber besteht nicht mehr die Möglichkeit, daß der Landtag in diese Stiftung eingreift. Infolgedessen hat der Rechts- und Geschäftsausschuß festgestellt, daß der Entschließungsantrag in der Fassung von Drucksache II/568 nicht zulässig ist.

Er hat diesen Antrag daraufhin umgewandelt in eine Empfehlung an die Landesregierung, auf das Institut für Europäische Geschichte einzuwirken, daß der Verwaltungsrat - nicht Kuratorium, wie hier steht - des Instituts für Europäische Geschichte in verschiedenen Punkten abgeändert und damit die Satzung an die veränderten Verhältnisse angepaßt wird. Die Verhältnisse haben sich insofern geändert, als das Institut seit einiger Zeit nicht mehr bezuschußt wird von der Besatzungsbehörde, sondern im vorigen Etat erstmalig einen Zuschuß durch die Landesregierung empfangen hat, und zweitens, daß inzwischen auch eine Gesellschaft der Freunde und Förderer des Instituts für Europäische Geschichte ins Leben gerufen worden ist, die mithelfen soll an der Aufbringung der Mittel.

(Abg. Schmidt: Zahlen die?)

Soweit der Bericht des Rechts- und Geschäftsausschusses.

Sodann hat sich der Kulturpolitische Ausschuß mit dem Antrag des Rechts- und Geschäftsausschusses - Drucksache II/716 - beschäftigt; er hat sich bezüglich der Rechtsfragen auf den gleichen Standpunkt gestellt wie der Rechts- und Geschäftsordnungs-

ausschuß, daß es sich nämlich nur um eine Empfehlung an die Landesregierung zwecks Einwirkung auf das Institut, nicht aber um eine bindende Anweisung handeln kann. Der Kulturpolitische Ausschuß bejaht die Aufgaben, die sich das Institut für Europäische Geschichte gestellt hat, die darin liegen, daß die europäische Geschichte in ihrer Forschung und Darstellung auf eine objektive Grundlage gestellt werden soll, damit die früher hier zutagegetretenen falschen Auffassungen oder Darstellungen, hervorgegangen aus einer einseitigen und voreingenommenen nationalistischen Gesinnung, beseitigt werden sollen.

Die Arbeit des Instituts soll dem europäischen Gedanken, der europäischen Verständigung dienen. Der Kulturpolitische Ausschuß hat auch die Empfehlungen zwecks Änderung des Statuts des Instituts gutgeheißen, insbesondere die Empfehlung, daß das Land, das dem Institut einen Zuschuß gewährt hat, stärker im Verwaltungsrat berücksichtigt werden soll; des Weiteren, daß auch die Gesellschaft der Freunde und Förderer des Instituts, von der man eine wesentliche pekuniäre Unterstützung für das Institut erwartet, gegebenenfalls im Verwaltungsrat vertreten sein soll. Ferner sollen die beiden Direktoren der allgemeinen und der religionsgeschichtlichen Abteilung des Instituts nicht mehr als stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates - wie es im Statut festgelegt ist -, sondern nur noch mit beratender Stimme im Verwaltungsrat vertreten sein.

Im Namen des Rechtsausschusses und des Kulturpolitischen Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, den dargelegten Auffassungen beziehungsweise Empfehlungen beider Ausschüsse zuzustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Wilms:

Der Herr Abgeordnete Schmidt von der SPD hat das Wort.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, daß in Fragen, die sich mit diesem Institut für Europäische Geschichte beschäftigen, eine besonders vornehme und abgewogene Sprache gepflegt wird, aber ich habe kein Verständnis dafür, daß es in diesem Antrag heißt: Die Landesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken. - Ich glaube, das ist eine falsche Beurteilung der Rolle, in der sich der Landtag in diesem Falle befindet. Ich bitte, die Worte „wird gebeten“ in „wird ersucht“ umzuändern.

Vizepräsident Wilms:

Es ist vorgeschlagen worden, folgende Änderung vorzunehmen: Die Landesregierung wird ersucht. - Bestehen gegen diese Änderung irgendwelche Bedenken? - Wenn nicht, dann ist so beschlossen.

(Abg. Diel: Ich habe Bedenken wegen der mangelnden Höflichkeit!)

Liegen weitere Wortmeldungen zu dem Antrag vor?

(Zuruf: Kuratorium!)

- Es wird gesagt: Kuratorium. Nach Beratung im Kulturpolitischen Ausschuß soll das Wort geändert werden. Liegt dazu ein Antrag vor?

(Abg. Dr. Christoffel: Ich habe doch als Berichterstatter dargelegt, daß dieses Gremium tatsächlich „Verwaltungsrat“ und nicht „Kuratorium“ heißt!)

- Stellen Sie den Antrag, daß es geändert wird?

(Abg. Dr. Christoffel: Ja!)

- Dann wäre das Wort „Verwaltungsrat“ an Stelle von „Kuratorium“ zu nehmen.

(Abg. Dr. Boden: Das steht doch drin!)

Der Herr Minister Dr. Finck hat das Wort.

(Minister Dr. Finck: Ich verzichte!)

- Der Herr Minister verzichtet auf das Wort. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Markscheffel von der SPD.

Abg. Markscheffel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem hier in bezug auf die Formulierung des Antrages eine Änderung im Sinne einer besseren Auslegung des Begriffes „ersucht“, „verpflichtet“ oder „gebeten“ vorgenommen werden soll,

(Abg. Die! „Gebet“ ist höflicher, Herr Kollege, und besagt genau so viel!)

- Ja, es tut mir leid, -

sehe ich mich verpflichtet, etwas auf den Ursprung dieses Antrages hinzuweisen.

(Abg. Beckenbach: „Ersucht“ ist parlamentarisch!)

Es darf nicht der Eindruck entstehen, als ob wir um das Europäische Institut und seine weitere Gestaltung und Finanzierung eine Diskussion lediglich um Worte des Antrages führen.

Meine Damen und Herren! Eben des besseren Verständnisses wegen auch gegenüber der Öffentlichkeit sind wir verpflichtet, hierzu einiges zu sagen. Der erste Antrag, den Verwaltungsrat des Instituts zu ändern, entstand im März beziehungsweise Februar 1953, und zwar deswegen, weil erstens der Verwaltungsrat in seiner politischen Zusammensetzung keine Garantie für die Erfüllung der europäischen Aufgaben des Instituts gibt, zweitens aber deswegen, weil die Finanzierung des Instituts eine völlig neue Grundlage erhalten hat und die Parteien des Landtages - ich glaube, da waren Befürworter des Antrages in allen Parteien - seinerzeit bei der Gewährung der Mittel ausdrücklich erklärt hatten, die Gewährung der Mittel erfolge unter der Voraussetzung, daß die Gestalt - das heißt die Verwaltung des Instituts - auf neue Grundlagen gestellt wird.

Nun haben wir -, und zwar formell durchaus mit Recht - erfahren, daß es sich hier um eine Stiftung handelt, die der Landtag von sich aus in seinen Statuten nicht ändern kann, daß aber, da die Landesregierung maßgeblich a) in dem Verwaltungsrat vertreten ist und b) der Landtag aber das Geld bewilligen soll, einfach eine Selbstverständlichkeit entsteht für die Änderung der Verwaltung des Instituts. Ich bitte daher darum, daß wir hier klarer formulieren, als es bisher geschehen ist; denn wir kommen in die neue Etatberatung. Die Mittel sollen, wie ich gehört habe, erhöht werden. Die Förderergesellschaft, die sich gebildet hat, kommt günstigstenfalls Ende 1954 oder Anfang 1955 zum Zuge, so daß die gesamte Arbeit des Instituts vom Lande finanziert wird. Der Landtag, verantwortlich über den Einsatz, die Verteilung und die Verwendung der Mittel, hat vollinhaltlich Bescheid zu wissen. Das kann er nur, wenn der Verwaltungsrat des Instituts geändert wird.

Nun gestatten Sie mir eine rein politische Bemerkung. Es ist hier - zum Teil auch schon in der Öffentlichkeit - gesagt worden, daß man durch den Beschluß, den wir hier fassen, einen Präzedenzfall schaffen wolle, das heißt, daß man in eine Universitäts-Institution eine

politische Entscheidung hineinverlegen will. Das sollte man vermeiden. Deswegen werden hier Formulierungen angewandt, die es unserer sehr geschätzten Regierung erlauben, eventuell bei der nächsten Etatberatung die Veränderung vorzunehmen.

Hier möchte ich doch folgendes mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen. Das Institut für Europäische Geschichte hat auf Grund seiner eigenen Statuierung eine politische Aufgabe. Es nennt sich Institut für Europäische Geschichte, und in der Erklärung über das, was dieses Institut tun soll und tun will, steht:

Es stellt sich zur Aufgabe, das Politische mit dem Historischen sinnvoll zu verbinden und der Gegenwart und Zukunft zu einem helleren Bewußtsein des verpflichtenden Erbes der Vergangenheit zu verhelfen.

Das heißt mit anderen Worten: wir haben eine politische und nicht eine rein wissenschaftliche Aufgabe, - eine politische Aufgabe, die wir durchaus begrüßen.

Nun ergibt sich aber, wenn man sich schon die europäische politische Aufgabe im Rahmen einer wissenschaftlichen Institution stellt, die merkwürdige Feststellung, daß noch aus der Zeit, in der die Besatzungsmächte das Institut finanziert haben, eine Persönlichkeit maßgeblich für die Arbeit des Instituts verantwortlich ist, die sich heute in einem politischen Lager befindet, das wohl alle Parteien als das entgegengesetzte Lager der europäischen Politik bezeichnen. Herr Schmittlein ist nämlich gaullistischer Abgeordneter geworden, nachdem er aus den Besatzungsdiensten ausgeschieden ist.

(Hört, hört! im Hause.)

Dieser Mann sitzt heute neben dem Herrn Ministerpräsidenten, dem Herrn Kultusminister, dem Kurator der Universität und den beiden Rektoren im Aufsichtsrat, im Verwaltungsrat, eines deutschen Universitätsinstituts, das sich zur Aufgabe gestellt hat, europäische Geschichte im Sinne der deutsch-französischen Verständigung verständlich zu machen.

(Abg. Schmidt: Das wir auch dann noch bezahlen!)

Meine Damen und Herren! Es ist nicht nur eine Frage des Geschmacks, sondern auch des politischen Tacts, sich so schnell wie möglich dafür zu entscheiden, die Spitze dieses Instituts zu ändern. Ich spreche jetzt gar nicht von der finanziellen Seite. Wir sollten da deutlicher sprechen, als es bisher geschehen ist, und sollten auf verschiedene Stiftungen, die an der Universität zur Debatte stehen, keine Rücksicht nehmen. In diesem Fall muß das Land zahlen. Das Land und der Landtag sind daher für die Leitung und die Arbeit des Instituts voll verantwortlich.

Es erscheint mir außerordentlich ungewöhnlich, daß im Verwaltungsrat einer solche Institution - die, wenn die Förderergesellschaft gut fundiert ist, in absehbarer Zeit über einen Jahresetat von etwa 300 000 DM verfügen soll - beide Direktoren dieses Instituts mit Sitz und Stimme im Verwaltungsrat sitzen.

Es gibt keine Institution des Landes, in der das möglich ist. Günstigstenfalls können die beiden Herren, die ich persönlich sehr schätze und deren wissenschaftliche Qualitäten unumstritten sind, jeder auf seinem Gebiet, als Beisitzer in dem Verwaltungsrat mit beratender Stimme fungieren. Es ist ganz unmöglich, daß wir es als Landtag noch einen Monat - wir kommen jetzt in die Etatberatung, die Ansätze liegen schon vor - gestatten, daß ausgerechnet die beiden angestellten Direktoren dieses Institutes bei der Gestaltung der Arbeit und der finanziellen Gestaltung des Instituts an erster Stelle im Verwaltungsrat mitwirken.

Ich bitte doch daher aus allen diesen Gründen die Dinge nicht zu leicht zu nehmen, sich hier heute nicht lediglich damit zu begnügen, zu sagen, es handelt sich hier um eine Institution, die eine Stiftung ist, und wir können daran nichts ändern. Heute müssen wir von der Regierung die Erklärung entgegennehmen, daß sie die Formulierung, die wir im Augenblick aus formalrechtlichen Gründen akzeptieren sollen, nicht lediglich als ein papierenes Etwas betrachtet, sondern als eine Verpflichtung, die gebunden ist an die Etatbewilligung, zu der der Landtag natürlich auch ein Wort zu sagen hat. Ich bitte daher, die Dinge im ganzen zu sehen, nicht nur in der Formulierung, wie wir sie heute hier zum Vortrag gebracht haben, sondern als eine Einwirkungsmöglichkeit des Landtages in Richtung erstens auf die finanzielle Gebarung des Instituts und zweitens auf seine tatsächliche Arbeit.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Gantenberg von der Fraktion der CDU.

Frau Abg. Dr. Gantenberg:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Sätze sagen. Es scheint mir nicht richtig, daß das, was Herr Kollege Markscheffel gegen die Persönlichkeit von Herrn General Schmittlein hier gesagt hat, so stehen bleibt, wie es da steht. Wir müssen auch die andere Seite sehen. Wir haben alle - das wissen wir aus unserer langen Tätigkeit - keinen Grund, über alles froh zu sein, was die Besatzung hier getan hat. Wir haben sehr oft - gerade in diesem Hause - manches bemängelt und manche Sorgen hier ausgetragen.

Es muß aber gesagt werden, daß Herr General Schmittlein in seiner kulturellen Arbeit hier im Land, und zwar unabhängig von politischer Propaganda, sehr viel Gutes getan hat. Zu einer dieser guten Taten gehört die Gründung des Instituts für Europäische Geschichte. Ich möchte - dazu fühle ich mich innerlich verpflichtet - sagen, daß wir, auch wenn er heute in einer Partei steht, die wir nicht als europäisch bezeichnen, doch diese seine Verdienste nicht vergessen wollen.

(Vereinzelter Beifall.)

Vizepräsident Wilms:

Bitte, Herr Abgeordneter Markscheffel.

Abg. Markscheffel:

Nur eine Bemerkung vom Platze aus. Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Gantenberg! Wir dürfen nicht vergessen, daß außer der rein kulturellen Arbeit Herr General Schmittlein die Finanzierung des Instituts, das heute mit seinem Namen verbunden ist, mit Besatzungsgeldern durchgeführt hat, die unser Geld sind.

Vizepräsident Wilms:

Ich danke den beiden Rednern für die überaus interessanten Ausführungen. Sie stehen aber nicht im ursächlichen Zusammenhang mit dem Antrag. Ich glaube, daß der Antrag Drucksache II/762 uns die Möglichkeit gibt, in diesem Kuratorium mitzuwirken. Deshalb lasse ich, wenn keine Wortmeldungen mehr erfolgen, über den Antrag abstimmen.

(Abg. Schmidt: Ich glaube, ich habe einen Änderungsantrag gestellt.)

- Sie haben keinen Antrag gestellt. Ich habe darauf gewartet; es ist mir aber nichts vorgelegt worden.

(Abg. Schmidt: Ich habe den Antrag gestellt, das Wort „gebeten“ - -)

- Das haben wir getan. Die redaktionelle Änderung ist durchgeführt. Es heißt jetzt: „Die Landesregierung wird ersucht...“ Statt „Kuratorium“ heißt es jetzt „Verwaltungsrat“. Das ist vermerkt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Diel.

Abg. Diel:

Gestatten Sie mir, daß ich vom Platze aus spreche. - Ich bin an und für sich nicht für Wortklaubereien. Aber just in diesem Falle möchte ich der Meinung sein, daß wir es bei der Formulierung des Kulturpolitischen Ausschusses belassen.

(Abg. Dr. Christoffel: Rechtsausschusses.)

- Ja, entschuldigen Sie, des Rechtsausschusses. In der Sache macht es keinen Unterschied. Der Umstand, daß der Herr Kultusminister bereit war, auch die von Herrn Kollegen Schmidt vorgeschlagene schärfere Formulierung anzunehmen, bestätigt, daß in der Praxis an den Dingen gar nichts geändert wird.

Ich möchte also bitten, Herr Kollege Schmidt, auf die schärfere Formulierung zu verzichten und es bei „gebeten“ zu belassen.

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Asholt.

Abg. Dr. Asholt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte den Ausdruck „Kuratorium“ bestehen zu lassen. Gerade weil es sich hier um ein Institut mit einer politischen Tendenz handelt, wäre der Ausdruck „Verwaltungsrat“ zu gering. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß die Mitglieder des Kuratoriums wirklich Kuratoren sein sollen, und zwar in jeder Beziehung, nicht nur Verwalter, um darauf hinzuwirken, welche Tendenz diese Einrichtung das Institut für Europäische Geschichte haben soll.

Vizepräsident Wilms:

Herr Abgeordneter Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Abänderungsantrag steckt doch mehr drin, als der Herr Kollege Diel zugeben will.

Zunächst ist begrifflich zwischen „bitten“ und „ersuchen“ ein weiter Unterschied. Ich darf das hier als bekannt voraussetzen. Ich bin aber nicht von diesem begrifflichen Unterschied allein ausgegangen, sondern einfach von dem Verhältnis, das zwischen Landtag und Regierung gegeben ist. Dieses Verhältnis zwischen Landtag und Regierung gestattet nicht, daß wir in einem Falle, wo wir einen Auftrag des Landtages durchgeführt wissen wollen, ihn in einer Bittform weitergeben. Hier ist die ganz klare Verpflichtung des Landtages gegeben, entsprechend dem Verhältnis Landtag - Regierung, an Stelle der Bittform das Ersuchen zu stellen.

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Christoffel von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Christoffel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur eine kurze Bemerkung zur Berichtigung bezüglich des Antrages, den der Herr Kollege Dr. Asholt gestellt hat. Daß das Wort „Kuratorium“ im Antrag der SPD in „Verwaltungsrat“ abgeändert werden soll, hat folgenden Grund. Dieses Gremium heißt „Verwaltungsrat“. In dem ursprünglichen Antrag ist es irrtümlich „Kuratorium“ genannt worden. Wir haben ja keinen Grund, meine Damen und Herren, hier eine Änderung des Namens herbeizuführen.

Ich bitte deshalb, das Wort „Verwaltungsrat“, das in Wirklichkeit besteht, auch bestehen zu lassen.

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Finck.

Kultusminister Dr. Finck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, heute zu diesem Problem hier Stellung zu nehmen, nachdem für die Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses am kommenden Freitag das Thema „Institut für Europäische Geschichte“ eigens auf der Tagesordnung steht. Ich hätte es auch sehr gerne gesehen, wenn ein so bedeutendes Institut, ein einmaliges Institut wissenschaftlicher Art, hier nicht in dieser Art und Weise, wie es der Herr Kollege Markscheffel leider getan hat, zur Diskussion gestellt worden wäre. Es nützt der Sache sehr wenig. Es ist auch nicht richtig, daß man von einer politischen Zusammensetzung spricht. Das Kuratorium ist zusammengesetzt aus Leuten, die sachliches Interesse, also wissenschaftliches und forschungsmäßiges Interesse, an dem Institut haben. Das hat mit Politik zunächst gar nichts zu tun. Heute ist hier der politische Gedanke unnötigerweise hineingetragen worden in ein Institut, auf das wir stolz sein sollten und das wir nicht so verachten sollten.

(Abg. Beckenbach: Jede Geschichte ist gewordene Politik!)

- Nein, durch Sie ist es hier in die politische Sphäre hineingezogen worden.

(Abg. Bögl: Herr Schmittlein hat von vornherein Politik gewollt mit dem Institut! - Abg. Markscheffel: Das sagt er ja selber!)

Ich weiß gar nicht, warum Sie streiten. Hier liegt eine Entschließung des Rechtsausschusses vor, worin es heißt: die Regierung wird „gebeten“. Der Herr Kollege Schmidt hat aus parlamentarischer - mir verständlicher - Selbstachtung heraus gewünscht, daß es heißt „wird ersucht“.

(Abg. Diel: Parlamentarische Unfreundlichkeit!)

Ich habe nicht das geringste dagegen. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie „ersuchen“ statt „biten“ schreiben, dann ist es im Grunde genommen dasselbe. Das ist eine einstimmig angenommene Empfehlung eines Ausschusses, und sie wird wahrscheinlich einstimmig heute hier angenommen werden. Wir von der Landesregierung nehmen selbstverständlich jede Empfehlung des Parlamentes ernst und sehen zu, daß wir den Wünschen, die ausgesprochen werden, Rechnung tragen. Daß wir aber die Dinge erst untersuchen müssen, wie weit wir einwirken können und wie weit wir kommen, das ist doch unsere Aufgabe im Kulturpolitischen Ausschuß für nächsten Freitag gewesen.

(Abg. Markscheffel: Dazu ist seit dem 3. März schon Zeit gewesen!)

Lassen Sie es doch bitte so, meinestwegen mit „ersucht“ oder stellen Sie es nochmals zurück. Dann fangen wir im Ausschuß nochmals an, darüber zu beraten. Das möchte ich aber vermeiden.

Was den Ausdruck „Kuratorium“ und „Verwaltungsrat“ angeht, so hat Herr Dr. Christoffel recht. Es muß formal „Verwaltungsrat“ heißen. Das können wir aber in Ruhe miteinander besprechen. Ein großer Streit über eine solche Sache ist nach meiner Ansicht nicht angebracht.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich in formloser Antragstellung Ihnen vorschlage, zu ändern:

„Die Landesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß der Verwaltungsrat des Instituts...“

Ich stelle die Drucksache so zur Abstimmung. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Antrag in der Drucksache II/716 in der abgeänderten Form seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Gegenprobe! - Stimmenthaltung! -

Bei 2 Stimmenthaltungen angenommen.

(Abg. Diel: Ich habe mich enthalten wegen der vollkommen überflüssigen Unfreundlichkeit!)

Damit ist der Punkt abgeschlossen.

Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung:

Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterstützung des Gehörlosenbundes Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/671/695/738 -

Die Berichterstattung für den Ausschuß für Sozialpolitik hat Frau Abgeordnete Hermans-Hillesheim.

Frau Abg. Hermans-Hillesheim:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitik und Fragen der Vertriebenen war bei der Beratung der Drucksache II/695 der Meinung, daß die Zuständigkeit des Landtages mitten im Rechnungsjahre nicht gegeben sei.

Der Ausschuß empfiehlt jedoch, im Rechnungsjahr 1954/55 Kapitel 4 Titel 403, das bisher die Summe von 30 000 DM vorsah, um 5000 DM zu erhöhen. Damit soll dem Sozialministerium Gelegenheit gegeben werden, besondere Anträge zur Betreuung der Gehörlosen im nächsten Jahr befriedigen zu können.

Im übrigen wird vorgeschlagen, die Drucksache II/671 für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Boden von der Fraktion der CDU.

Abg. Dr. Boden:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich als Berichterstatter zu diesem Punkt namens des Haushalts- und Finanzausschusses das Wort ergreifen muß, so bin ich fast versucht zu sagen: „Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug wie auch zuvor.“ Die Sache hat sich nämlich so entwickelt, daß ich als Vorsitzender des Ausschusses krankheitshalber nicht in

(Dr. Boden)

Tätigkeit treten konnte und von meinem verehrten Herrn ständigen Stellvertreter, dem Kollegen Völker, im Vorsitz vertreten wurde. Als die Beratung im Ausschuß zu Ende war, wurde, wie auch vielfach üblich, der Herr Abgeordnete Völker als Vorsitzender mit der Berichterstattung beauftragt. Heute ist nun leider der Herr Abgeordnete Völker nicht in der Lage, hier zu sein und hat mich durch das Präsidium bitten lassen, statt seiner den Bericht zu erstatten. Sie sehen, meine *introducio* war wohl nicht falsch.

Ich würde Ihnen auch kurz und schmerzlos den Bericht wie üblich dann erstatten können, indem ich das Hohe Haus bäte, nicht wie meine verehrte Frau Vorrednerin gesagt hat der Vorlage II/695, sondern der Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen. Das kann ich aber leider nicht. Inzwischen habe ich nämlich beim Nachlesen des Protokolles und nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen des Ministeriums festgestellt, daß offenbar bei der Beschlußfassung des Haushalts- und Finanzausschusses von einer falschen Voraussetzung ausgegangen worden ist. Der Antrag, der Ihnen seitens dieses Ausschusses vorliegt, geht dahin - durch die Erklärung des Vertreters des Ministeriums für Finanzen und Wiederaufbau in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24. November 1953 -, daß im Haushalt für 1954/55 5000 DM für den Gehörlosenbund Rheinland-Pfalz besonders bereitgestellt werden. Hierdurch ist dem Antrag in Drucksache II/671 entsprochen, er könnte daher als erledigt erklärt werden.

Ich muß feststellen, daß hieraus die vielleicht zu folgernde Tatsache, als ob ein fester Zuschuß von 5000 DM für 1954/55 in unseren Landeshaushalt eingestellt werden soll nicht den Tatsachen entspricht. Es ist vielmehr so gemacht worden, wie meine verehrte Frau Vorrednerin es vorgetragen hat: die Gesamtansätze sollen um 5000 DM erhöht werden. Aus dieser Erhöhung von 5000 DM soll, entsprechend der Vorlage derartiger Anträge, an den Gehörlosenbund

(Abg. Dauber: Bevorzugt betreut werden!)

- richtig - die Beihilfe jeweils bewilligt werden.

Aber, meine Damen und Herren, die letzte Entscheidung über die nähere Verteilung der 5000 DM werden Sie ja erst nach den Vorlagen des Haushalts- und Finanzausschusses bei der Etatfeststellung hier im Plenum treffen können. Deshalb erscheint es mir zweckmäßig, daß wir den Beschluß des Haushalts- und Finanzausschusses zurückziehen und statt dessen uns einmütig auf den Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses stellen. Dann ist allen Forderungen beider Ausschüsse Genüge getan. Diesen Vorschlag möchte ich Ihnen unterbreiten.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß revidiert und auf den Antrag zurückgeht. Ich darf den Antrag - Drucksache II/695 - nochmals verlesen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Drucksache II/671 - Antrag der Fraktion der SPD betr. Unterstützung des Gehörlosenbundes Rheinland-Pfalz - wird für erledigt erklärt

Der Landtag empfiehlt, Kapitel 4 Titel 403 um 5000 D-Mark im Rechnungsjahr 1954/55 zu erhöhen, um gegebenenfalls hieraus besondere Anträge zur Betreuung der Gehörlosen befriedigen zu können.“

(Abg. Dr. Boden: Das ist schon geschehen in der Vorlage der Landesregierung!)

- Jawohl. Wir hätten also nur über den Antrag Drucksache II/695 abzustimmen. Der Antrag Drucksache II/738 wird damit als erledigt betrachtet.

Wer meinem Vorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! -

Ich darf die einstimmige Annahme der Drucksache II/695 feststellen.

Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung:

Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Aufhebung des § 4 der Dritten Landesverordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 31. Dezember 1948 (GVBl. 1949 S. 6)
- Drucksache II/649/702 -

Die Berichterstattung für den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Lotz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lotz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Hauptausschuß legt Ihnen als Ergebnis einer zweimaligen Beratung die Drucksache II/702 vor, und zwar Landesgesetz über die Aufhebung des § 4 der Dritten Landesverordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 31. Dezember 1948. Diese Drucksache unterscheidet sich gegenüber dem Regierungsentwurf nur in einer ganzen Kleinigkeit. Die Landesregierung hatte als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Juli 1953 festgesetzt. Bei der ersten Beratung im Hauptausschuß war man zu dem Beschluß gekommen, den 1. April 1953 in das Gesetz einzufügen. Gegen diesen Termin erhob das Finanzministerium Widerspruch, weil er im Lande zweierlei Recht schaffen würde, und zwar gegenüber den 131ern, bei denen der § 4 praktisch mit Wirkung vom 1. September - nämlich dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bundesbeamtengesetzes - wirksam würde, während bei den anderen, die neben ihrer vollen Versorgung 100 Mark freigestellt bekamen, nur das darüber Hinausgehende in Anrechnung gebracht würde.

Der Hauptausschuß hat auf Grund dieser Sachlage dann den 1. September 1953 als Termin festgesetzt, um die 131er mit den anderen Beamten gleichzustellen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 24. November der Drucksache des Hauptausschusses voll inhaltlich zugestimmt, und ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls der Drucksache II/702 seine Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren, liegen Wortmeldungen vor? Wenn nicht, dann kommen wir zur dritten Beratung. Ich rufe auf Landesgesetz über die Aufhebung des § 4 der Dritten Landesverordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 31. Dezember 1948, Einleitung und Überschrift, die §§ 1 und 2. Wer diesem Gesetz in dieser Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

Wir kommen zum Punkt 7 unserer Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Vorlage eines Planes für die systematische Verbesserung des Verkehrszustandes der Landstraßen I. und II. Ordnung sowie der Gemeindestraßen in Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/707 -

Zur Begründung hat das Wort der Herr Abgeordnete Claus von der FDP.

Abg. Claus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sinn und Zweck dieser Großen Anfrage ist nicht allein zu erreichen, daß mehr Mittel als bisher seitens des Landes zur Verfügung gestellt werden, sondern in der Hauptsache, daß die verfügbaren Mittel zweckdienlicher als bisher bei den Straßeninstandsetzungen und -erneuerungen Verwendung finden, und daß die Verwendung mehr den gegebenen Verhältnissen angepaßt wird. Wir müssen der Tatsache, daß wir hier im Lande einen sehr starken Fremdenverkehr haben, in viel stärkerem Maße Rechnung tragen. Wir haben weiter gerade in unserem Lande die Beobachtung gemacht, daß durch die Konzentration alliierter Baumaßnahmen die Straßen in einem Maße in Anspruch genommen werden, wie wir das in anderen deutschen Ländern nicht feststellen können.

Wir haben in der Großen Anfrage eingangs betont, daß wir die Bereitstellung von etwa 32 Millionen DM Landesmitteln im laufenden Geschäftsjahr gebührend anerkennen. Wir glauben aber, daß wir noch größere Anstrengungen machen sollten, um den Erfordernissen, wie ich sie ganz kurz gestreift habe, in dem kommenden Rechnungsjahr Rechnung zu tragen. Wenn seitens der Verwaltung darauf Bezug genommen wird, daß allein für die Behebung der Frostschäden im vorigen Winter bzw. Frühjahr etwa 9 Millionen DM von diesen 32 Millionen aufgewandt wurden, so ist demgegenüber festzustellen, daß damit - im Gegensatz zu den Erklärungen, die die Regierung in der letzten Plenarsitzung hier abgegeben hat - noch nicht alle Frostschäden behoben sind bzw. die Regulierung seitens des Landes oder des Bundes den Kreisen und Gemeinden gegenüber nicht durchgeführt wurde, wie sie billigerweise von diesen Baulastträgern gefordert werden kann.

Ein ganz besonderes Kapitel, das in ursächlichem Zusammenhang mit der Großen Anfrage steht, möchte ich dabei streifen, und zwar ist dies das Kapitel Eisenbahn auf der einen Seite und Straßen auf der anderen Seite. Es ist meines Erachtens ein volkswirtschaftlicher Unfug, wenn Güter, die durchaus mit der Eisenbahn befördert werden können, auf Hunderte von Kilometern über die Landstraßen gefahren werden, wenn also Güter, die - ich betone das ausdrücklich - es durchaus vertragen können, mit der Eisenbahn befördert zu werden, Hunderte von Kilometern per Lastwagen rollen, wenn die Möglichkeit eines Gleisanschlusses sowohl von seiten des Lieferanten wie auch des Empfängers gegeben ist. Hier möchten wir die Regierung bitten, ein wachsames Auge darauf zu halten, mit welchen Mitteln diesem Übelstand zu begegnen ist.

(Abg. Flickeisen: Freiheit der Wirtschaft!)

- Herr Kollege, wenn Sie rufen: Freiheit der Wirtschaft, dann ist dazu zu sagen, daß bei dieser Freiheit die Grenzen des Verantwortlichen dort gegeben sind, wo die öffentlichen Interessen berührt werden

(Abg. Böglér: Sehr gut! - Beifall bei der SPD.)

und vor allem öffentliche Mittel in einem derartigen Umfang in Anspruch genommen werden.

(Abg. Schmidt: Sie kommen doch noch zu uns! -

Abg. Brune: Sie kommen uns immer näher!)

Wir möchten auch die Regierung - und insbesondere Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein - bitten, daß die verfügbaren Mittel nicht für eine oberflächliche Be-

handlung und für oberflächliche Reparaturen ausgegeben werden, sondern daß hier ganze Arbeit geleistet wird. Wir haben nämlich verschiedentlich feststellen müssen, daß Hunderttausende ausgegeben wurden für Flickarbeit, die den heutigen Erfordernissen nicht mehr entspricht. Wir möchten deshalb bitten, daß hier einer entsprechenden Planung mehr Augenmerk geschenkt wird.

Im Wirtschaftsausschuß wurde uns gesagt, daß 6600 Kilometer Gemeindestraßen vorhanden seien. Hierfür sind im gemeindlichen Finanzausgleich 2,8 Millionen DM ausgeworfen. Aus diesen Zahlen resultiert für mich die Annahme, Herr Staatssekretär Dr. Steinlein, daß hier willkürliche Schätzungen zugrunde lagen und daß die Mittelverteilung nach formell-bürokratischen Gesichtspunkten vorgenommen wurde, so daß wir der Auffassung sind, daß der zukünftige Plan, den wir gefordert haben,

(Abg. Sassenroth: Der ist schon da!)

- Ich komme gleich auf den Plan - im Einvernehmen mit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß besprochen und behandelt werden muß, ehe wir in die nächsten Etatberatungen gehen. Wenn hier der Zwischenruf gemacht worden ist, dieser Plan sei vorhanden,

(Abg. Sassenroth: Er wurde nur nicht ausgeführt!)

dann muß ich dazu sagen, daß dieser Plan nach den mir gewordenen Informationen nicht als ein Plan in unserem Sinne anzusprechen ist. Wenn auf der anderen Seite betont worden ist, daß etwa eine halbe Milliarde für diesen Plan benötigt wird und daß diese halbe Milliarde auf zehn Jahre verteilt werden soll, so ist das m. E. weder durchführbar noch zu verantworten, denn eine Planung auf zehn Jahre kann man nach meiner Auffassung bei der heutigen Entwicklung der Technik und des gesamten Verkehrs nicht durchführen. Aus diesem Grunde bitten wir Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein, daß uns baldigst ein realer Plan vorgelegt wird, über den wir uns im Wirtschaftsausschuß unterhalten können, damit auch die Wünsche des Wirtschaftsausschusses mehr berücksichtigt werden, als das bisher der Fall war.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Wilms:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Problem der Straßen ist eines der wichtigsten, und es wird hier auch genügend berücksichtigt. Die Große Anfrage der FDP läßt aber, auch nach der mündlich gegebenen Begründung, den Eindruck entstehen, als ob man gezwungen werden könnte, über seine Kräfte hinaus etwas zu tun, was an sich den berechtigten Wünschen aller Interessierten entspricht. Ich sehe deshalb in Beantwortung der Großen Anfrage meine Aufgabe darin, daß ich zunächst einmal einen kurzen Überblick darüber gebe, was das Land bisher getan hat, zweitens, wie die bisher bestehende Planung zustande kam, und drittens, welche Möglichkeiten uns gegeben sind, in die Verkehrsverhältnisse einigermaßen eine Ordnung hineinzutragen; einmal im Hinblick auf die gegebenen rechtlichen Möglichkeiten, und zum zweiten mit Rücksicht auf die praktischen Gegebenheiten.

Im Juli 1952 fand auf dem Rittersturz in Koblenz eine Tagung der Verkehrsverbände der linksrhein-

(Staatssekretär Dr. Steinlein)

schen Industrie- und Handelskammern statt, auf welcher der Herr Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als Wirtschafts- und Verkehrsminister persönlich das Wort ergriff und von sich aus auf die Unmöglichkeit hinwies, geordnete Verhältnisse im Straßenverkehr zu schaffen, wenn das gesamte Straßensystem nicht grundlegend geändert werde. Er hat wörtlich darauf hingewiesen, daß in einigen Jahren auf der Straße niemand mehr seines Lebens sicher sei, wenn hier nicht von Grund auf neue Verhältnisse geschaffen würden.

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat sich darangegeben, einmal diesen Dingen nachzuspüren und in einer in absehbarer Zeit zu verwirklichenden Systematik zusammenzustellen, was an Verkehrsverbesserungen bezüglich der Landstraßen I. Ordnung, bezüglich der Bundesstraßen, verwirklicht werden könnte.

Bevor ich zu diesem Plan, den ich hier vor mir liegen habe und der selbstverständlich bei jeder Etatberatung immer wieder dem Haushalts- und Finanzausschuß vorgelegt wird und aus welchem für jedes Jahr die einzelnen Projekte herausgezogen werden, Stellung nehme, möchte ich kurz einmal auf die Leistungen des Landes im Wiederaufbau hinweisen und dabei nochmals besonders die Ihnen längst bekannte Tatsache hervorheben, daß wir auf außerordentlich große Schwierigkeiten gestoßen sind, im Gegensatz zu allen übrigen Ländern. Es gibt kein Land, das so viel zerstörte Brücken hat, es gibt kein Land, das so viel zerstörte und vollkommen demolierte Straßen hatte, und es gibt kein Land, bei dem der Westwall sich durch die Straßen durchgezogen hat, wo die Äcker vernichtet und vermint und die Wälder, die die Straßen schützen sollten, restlos vernichtet wurden.

Das sind die Voraussetzungen, von denen wir ausgehen mußten. Es gibt auch kein anderes Land, das wie wir gezwungen war, die Wasserstraßen schiffbar zu machen, die Trümmer der Schiffe und der Brücken aus den Flußbetten herauszuheben, um einigermaßen wieder an die Versorgungskanäle seiner übrigen Umgebung angeschlossen zu werden. Wenn Sie diesen Gesamtaufwand und die Größe der Aufgabe einmal betrachten und sich vor Augen stellen, dann wird das Verständnis geweckt werden für das, was geleistet worden ist.

Meine Damen und Herren! Von den Brücken, die im Lande zerstört waren, sind 324 endgültig wiederaufgebaut und 275 behelfsmäßig instand gesetzt. Es handelt sich dabei um 10 Rheinbrücken, 21 Moselbrücken und 13 Nahebrücken. Von den Straßen sind 2250 Kilometer mit vollkommen neuer Decke und 3500 Kilometer mit einer Oberflächenschutzschicht versehen worden. Das bedeutet - wie Sie nachher aus den Zahlen ersehen können - einen ganz erheblichen Kostenaufwand. Wenn darauf hingewiesen wurde, daß bei einzelnen Straßen nur Flickwerk geleistet worden sei, daß ein gewisses System in der Wiederherstellung der Straßen vermißt werde, dann darf ich meinerseits darauf hinweisen, daß es besser ist, irgendwo eine Flickarbeit zu machen und die Straße damit einigermaßen dem Verkehr zugänglich zu machen, als sie noch länger liegen zu lassen, wenn die Interessen der Bevölkerung irgendeine Hilfsmaßnahme erfordern, die wir ohnehin immer nur im Rahmen der verfügbaren Mittel leisten können.

Der Kapitalaufwand für diese Arbeiten, die ich eben schilderte, beträgt bis zum Abschluß des Jahres 1952 135 Millionen Landesmittel, 72 Millionen Bundesmittel und 46 Millionen Kreis- und Gemeindemittel. Diese Beträge,

meine Damen und Herren, sind im Lande Rheinland-Pfalz effektiv für die uns in unserem Bereich zur Verfügung stehenden Straßen verbaut worden. Sie ersehen daraus, wie schwer die Aufgabe gewesen ist und wie sehr im einzelnen gerechnet werden mußte. Wenn Sie überlegen, daß der Jahresplan als solcher, der sich über zehn Jahre erstreckt, einen Gesamtaufwand von 442 Millionen erfordert, dann werden Sie ermessen, wie wenig diese Beträge bisher zur Beseitigung alles dessen beitragen konnten, was noch von uns zu tun ist.

Diese Leistungen des Landes sind zwar auch in der Begründung der Großen Anfrage von Herrn Abgeordneten Claus anerkannt worden.

(Abg. Claus: Gewürdigt worden!)

Aber es hat den Anschein - wie ich eingangs ausführte -, daß zum Ausdruck gebracht werden sollte, als ob die Landesregierung kein System in diese Dinge hineingebracht habe. Ich darf deshalb einmal kurz darauf hinweisen, welche Maßnahmen in diesem Plan an systematischer Arbeit vorgesehen sind, und zwar getrennt nach den einzelnen Bauämtern.

Im Straßenbauamt Cochem sind 12 Ortsumgehungen und eine Straßenverlegung vorgesehen mit einem Aufwand von 4,7 Millionen. Im Straßenbauamt Kreuznach sind vorgesehen 7 Umgehungen, eine Straßenverbreiterung und eine Straßenverlegung im Werte von 9,4 Millionen. Im Straßenbauamt Diez sind vorgesehen 3 Umgehungen, 2 Ortsdurchfahrten, die Beseitigung von einem schienengleichen Eisenbahnübergang und der Ausbau von 2 größeren Straßenzügen, Betrag 6,5 Millionen. Im Straßenbauamt Kaiserslautern sind vorgesehen 7 Ortsumgehungen, ein schienengleicher Übergang, 2 Straßenverlegungen, 1 Kurvenausbau von besonderem Format, Betrag 8,4 Millionen. Im Straßenbauamt Koblenz sind vorgesehen 7 Ortsumgehungen, die Beseitigung von 2 schienengleichen Übergängen, 7 Straßenerweiterungen, 18 Ortsdurchfahrtsverbesserungen. Im Straßenbauamt Mainz sind vorgesehen 6 Ortsumgehungen im Betrag von 2,3 Millionen. Im Straßenbauamt Prüm sind vorgesehen 8 Ortsumgehungen, 3 Ortsdurchfahrten, 7 Straßenverbreiterungen. Im Straßenbauamt Speyer sind vorgesehen 13 Ortsumgehungen, die Beseitigung von 2 schienengleichen Übergängen, 3 Ortsdurchfahrten, 7 Straßenverbreiterungen, Neubau einer Verbindungsstraße, Betrag 10,3 Millionen. Beim Straßenbauamt Trier sind vorgesehen 10 Ortsumgehungen, 5 Straßenverlagerungen, das ergibt einen Betrag von 10,10 Millionen DM.

Sie ersahen daraus, daß praktisch alle die Gefahrenmomente beseitigt werden sollen, die heute einer zügigen Gestaltung des Verkehrs entgegenstehen. Die Arbeiten zur Umgehung von Orten, zur Beseitigung von Kurven, schienengleichen Bahnübergängen und dergleichen werden planmäßig in Angriff genommen und durchgeführt.

Wenn man nun darauf hinweist, daß ein Plan von zehn Jahren für die Erfüllung dieser Aufgaben nicht ausreicht, so mag das im Hinblick auf die sich ständig steigende Form des Verkehrs berechtigt erscheinen - ich werde dazu auch einige Zahlen nennen - man darf aber nicht übersehen, daß man diese gewaltigen Aufgaben in einem kürzeren Zeitraum nicht erfüllen kann, wenn ich sie an das Verhältnis anlehne, das wir bisher in der Finanzierung derartigen Vorhaben hatten; denn das Ganze ist ja nicht eine technische Aufgabe - die ist gelöst durch die Planung -, sondern eine finanzielle Angelegenheit. Wenn ich nun diese 44 Millionen pro Jahr in Ansatz bringe und gegenüberstelle,

(Staatssekretär Dr. Steinlein)

daß wir bisher in keinem Jahr diesen Betrag erreicht haben, dann werden Sie Verständnis dafür haben, daß man diese Planung nicht für einen kürzeren Zeitraum machen kann.

Auch die Durchführung der Aufgaben ist in diesem kürzeren Zeitraum nicht ohne weiteres möglich. Man muß wissen, daß die gesamte Bauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz mit einem Bauvolumen von 40 Millionen DM eingesetzt wurde, die in dieser Form heute noch vorhanden ist, während in Wirklichkeit sich das Bauvolumen auf rund 140 Millionen erhöht hat. Dieselben Leute, die damals 40 Millionen verbauten, müssen heute 140 Millionen verbauen, - also eine Arbeit, die nur mit größter Anstrengung geleistet werden kann und wo es bei dem knappen Personal durchaus möglich ist, daß hier und da der eine oder andere Wunsch nicht in der rechten Form erfüllt wird. Man muß aber mit Dank anerkennen, daß diese Männer heute noch ihre Arbeit bei einem Bauvolumen von 140 Millionen erfüllen, während sie damals zu dieser Arbeit bei einem Bauvolumen von 40 Millionen herangezogen worden sind.

Es scheint aber der tiefere Grund der Anfrage - wie der Herr Abgeordnete Claus ausführte - nicht so sehr darin zu liegen, daß der Ausbau der Straßen nicht im rechten Umfange vorwärtsgetrieben werden kann, sondern vielmehr darin, daß sich die Belegung dieser Straßen nicht in der Form vollzieht, wie das dem öffentlichen Interesse entsprechen müßte. Wir haben auch die Tatsache zu verzeichnen, daß die Verkehrsunfälle in einer unheimlichen Form anwachsen.

Während wir im Jahre 1947 2171 Unfälle zu verzeichnen hatten, haben wir im Jahre 1952 21 220 und im Jahre 1953 bis jetzt 19 662 aufzuweisen, eine Steigerung, die geradezu enorm ist. An Toten waren zu verzeichnen: im Jahre 1947 nur in Rheinland-Pfalz 300, im Jahre 1952 555 und im Jahre 1953 bis Ende September 621. Diese Zahl hat sich also mehr als verdoppelt. Daraus ist zu ersehen, wie sehr nicht nur der Ausbau der Straßen eine Rolle spielt, sondern auch die Frage, wie wir diese Verkehrsbedürfnisse überhaupt in irgendeiner Form regulieren können. Mit der Steigerung des Verkehrs auf den Straßen haben wir gleichzeitig unsere Pflicht erkannt, hier den Übeln in irgendeiner Form entgegenzutreten.

Bedenken Sie folgendes. Im Jahre 1938 betrug der Bestand an Fahrzeugen 117 000, dagegen am 30. September 1953 279 626. Im Jahre 1939 befuhren überhaupt keine Anhänger die Straßen; jetzt aber sind in Rheinland-Pfalz 17 586 zweite Anhänger zugelassen. Diese Fahrzeuge in einer oft überdimensionalen Größe beleben nunmehr die Straßen, und sie fahren diese, wenn sie gerade wiederhergestellt sind, wieder in Grund und Boden. Es nützt also nichts, wenn wir auf der einen Seite unser Geld in den Straßen investieren, auf der anderen Seite aber nicht in der Lage sind, diesen Verkehr auf die Bundesbahn abzulenken.

(Abg. Dr. Boden: Sehr richtig!)

Deshalb haben wir schon damals bei der Beratung des Güterfernverkehrsgesetzes uns mit aller Energie dafür eingesetzt, daß zunächst einmal der zweite Anhänger verschwinden soll. Wir haben uns weiter dafür eingesetzt, daß die Länge der Fahrzeuge nicht mehr 22 Meter, sondern wesentlich kürzer sein soll. Der erste Antrag ist durchgegangen, aber dem zweiten war kein Erfolg beschieden.

Sie sehen an diesen Bestrebungen, daß wir das Problem erkannt haben. Es kommt nicht nur auf den Bau der Straßen an, sondern darauf, daß die Fahrzeuge dorthin gelenkt werden, wohin sie gehören, und daß

die Güter dort befördert werden, wo der für sie geeignete Beförderungsweg bereits vorhanden ist.

(Abg. Dr. Boden: Zur Eisenbahn! Dann geht sie auch nicht pleite!)

Ich möchte dem Problem „Schiene und Straße“ keine große Betrachtung widmen, weil Sie genügend durch die Presse hierüber informiert sind, aber eines kann hervorgehoben werden, daß nämlich nur durch ein Abkommen zwischen diesen beiden Verkehrsträgern auch das Problem der Landstraßen gelöst werden kann.

Meine Damen und Herren! Was nützt es, wenn beispielsweise die landwirtschaftlichen Erzeugnisse Südfrankreichs in Frankreich mit der Bahn bis an die deutsche Grenze befördert, dann aber im Umladebahnhof Ehrang von den deutschen Abnehmern auf Lastwagen geladen und nach Hamburg transportiert werden!

(Hört, hört! im Hause.)

Derartige Dinge sind für uns auf die Dauer nicht etwa im Interesse von Schiene und Straße, sondern aus dem reinen Bedürfnis der Sicherheit des einzelnen nicht tragbar.

(Sehr richtig! im Hause.)

Wenn wir der Lösung nahe treten, dann werden wir diejenigen auf unserer Seite haben, die das Problem Bundesbahn in den Vordergrund stellen; denn sie wollen die Milliardenwerte, die das deutsche Volk dort investiert hat und die ihm gehören, auch erhalten und den Ausbau der Bundesbahn fördern.

(Sehr gut! im Hause.)

Wir werden diejenigen als Gegner haben, die heute, da sie keinen Schienenstrang und keinen Fahrweg zu unterhalten brauchen, unter der geringen Steuer doch noch diese Verkehrswege benutzen können, die also die Möglichkeit verbilligter Transporte haben und somit eine Konkurrenz gegen die Bahn zu schaffen in der Lage sind.

Der Zustand unserer Straßen selbst ist durch die Arbeiten, die ich eben geschildert habe, einigermaßen so, daß wir von einer durchgehenden Verkehrsmöglichkeit sprechen können. Ich gebe gern zu, daß noch sehr vieles zu tun ist. Sie sehen an diesem Plan, daß wir die Größe der Aufgaben erkannt haben. Nach der Zählung, die wir am 1. Juni 1952 durchgeführt haben, befanden sich in gutem Zustand 1120 Kilometer, in mittlerem Zustand 2070 Kilometer und in schlechtem Zustand 1510 Kilometer. Das sind 24 Prozent in gutem, 44 Prozent in mittlerem und 32 Prozent in schlechtem Zustand.

Nun kommt zu dieser an sich nicht sehr rühmlichen Tatsache noch hinzu, daß die Straßen meistens nicht die Breite besitzen, welche sie für die größeren Fahrzeuge unbedingt haben müßten. Die normale Breite einer Straße muß mindestens 6,50 Meter betragen. Unsere Landstraßen I. Ordnung und erst recht die II. Ordnung haben im Durchschnitt eine Breite von 4,50 Meter. Einzelne sind sogar nur 3,50 Meter breit. Wir haben nur 230 Kilometer Straßen, die die erforderliche Breite von 6,50 Meter besitzen. Unser Straßennetz von 12 300 Kilometer im Laufe der Zeit auf die erforderliche Breite von 6,50 Meter zu bringen, ist eine außerordentlich schwere Aufgabe. Aber selbst dann, wenn wir das fertigbrächten und wenn wir auch den Zehnjahresplan durchführen, dann steht nicht fest, ob wir damit dann noch in der Lage sein werden, den Anforderungen zu genügen; denn das sprunghafte Ansteigen des Verkehrs und die Formen, in denen er sich heute abwickelt, geben zu berechtigten Zweifeln An-

(Staatssekretär Dr. Steinlein)

laß, so daß wir uns also hier nicht von einer starren Planung leiten lassen dürfen, sondern wir haben die Verkehrsverhältnisse zu beobachten und je nach den gegebenen Erfordernissen in der einen oder anderen Form einzugreifen.

Wir haben also die Erfordernisse erkannt und arbeiten in bezug auf Straßenbautechnik mit den modernsten Mitteln. Vergleichen Sie einmal den Unterbau der Schienen - wie er gepflegt wird, wie tief der Schotter geht und so weiter - mit demjenigen unserer Straßen, die im allgemeinen gebaut worden sind zu einer Zeit, als wir noch keine Kraftwagen kannten. Wenn also eine restlose Angleichung erfolgen soll, muß es grundlegend durch Um-, Zu- oder Ausbau geschehen. Es muß in zweiter Linie darauf geachtet werden, daß eine Regelung unter den Verkehrsträgern selbst hinsichtlich der Angleichung an die gegebenen Verkehrsmöglichkeiten getroffen wird, und zwar so, wie es die heutige moderne Verkehrsbelastung der Straßen und die Sicherheit der Menschen - die ja schließlich das Höchste sind - verlangen.

(Abg. Hitter: Also Planung des Verkehrs!)

- Selbstverständlich! Der Verkehr war niemals außerhalb der Planung. Wer die Verkehrsgeschichte kennt, der weiß, daß man sich schon im alten Rom damit befaßt hat, daß man Verkehrstarife festlegte. Während man der Wirtschaft freien Lauf ließ, hat man deshalb, weil die Verkehrstarife das wirtschaftliche Bild vollkommen verlagern und die Konkurrenzgrundlage verschieben können, sich bereits damals mit der Frage befaßt, ob der Verkehr ein Begriff der freien Wirtschaft sei. Man hat diese Frage mit guten Gründen verneint und hat einen entsprechenden Kommissar eingesetzt, um diese Dinge klar zu ziehen. Wir wollen aber nicht auf die römischen Verhältnisse zurückgreifen, weil sich die Zeit schneller entwickelt hat, aber doch hier für unsere Aufgabe feststellen, daß man den Verkehr wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsbild niemals freigegeben hat. Sie kennen keine freigegebenen Eisenbahn- und Frachttarife. Da der Verkehr im wesentlichen durch den öffentlichen Verkehrsträger geregelt wird und die Privaten sich in irgendeiner Form anzugleichen haben, muß diese Angelegenheit abgestimmt werden. Darüber war noch nie ein Streit.

Wenn wir von uns aus mit den Mitteln, die das Land zur Verfügung hat, an diese Aufgabe herangehen, dann wird es uns auch gelingen, dieser Aufgabe - da sie nunmehr auch von den eifrigsten Verfechtern der absoluten Konkurrenzfreiheit auf dem Verkehrssektor anerkannt ist - Herr zu werden. Sie erfordert nach der finanziellen Seite wesentlich größere Anstrengungen als bisher und nach der organisatorischen Seite größere Bemühungen derjenigen, die für die Verkehrspolitik verantwortlich und das Verhältnis zwischen Verkehrssicherheit auf der Bahn und Verkehrsunsicherheit auf der Landstraße zu regulieren berufen sind.

(Abg. Fliesen: Deshalb benötigt der Wirtschaftsausschuß auch einmal einen Plan!)

- Der Plan, Herr Abgeordneter Fliesen, liegt bei jeder Etatberatung vor. Er ist für zehn Jahre vorgesehen. Ich habe vorgelesen, was an Neuerungen in diesem Plan vorgesehen ist. Er kann selbstverständlich dem Haushalts- und Finanzausschuß bei jeder Etatberatung vorgelegt werden. Das ist gar kein Problem. Aber es wäre verkehrt, wenn man sagte, aus der Tatsache, daß wir diesen Plan im einzelnen nicht eingesehen und gekannt haben, ist zu schließen, daß überhaupt kein Plan vorliegt oder daß planlos gearbeitet wird.

Als ich gestern abend diese Vorlage gelesen und die Begründung durchdacht habe, hatte ich gleichzeitig die Einladung zur Eröffnung des neuen Empfangsgebäudes des Mainzer Hauptbahnhofs vor mir liegen. Dabei dachte ich mir, von dem Plan dieses Empfangsgebäudes hat kaum jemand etwas gewußt. Wir planten an diesem Empfangsgebäude seit dem Jahre 1950. Das Werk haben wir gesehen. Hoffentlich wird es bei unseren Straßen genau so werden!

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Wilms:

Ich danke dem Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein für seine Ausführungen. Wird dazu eine Aussprache gewünscht? - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorenz von der SPD.

Abg. Lorenz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor uns liegt die Drucksache II/707 - Große Anfrage der Fraktion der FDP betreffend Vorlage eines Planes für die systematische Verbesserung des Verkehrszustandes der Landstraße I. und II. Ordnung sowie der Gemeindestraßen in Rheinland-Pfalz. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß diese Große Anfrage als nichts anderes zu bewerten ist wie das Ergebnis der letzten Beratungen im Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß. Ich bedauere, daß dem Beschluß des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses, zu diesen Fragen eine Berichterstattung im Plenum vorzunehmen, damals nicht stattgegeben worden ist; dann hätte es keine Große Anfrage einer politischen Partei gegeben, sondern eine Anfrage des gesamten Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses.

Ich glaube nicht, daß der Fraktionsvorsitzende der FDP hier als Vormund seines Fraktionskollegen im Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß in Erscheinung treten wollte, aber wir sind Ihrer Fraktion nicht böse, daß sie diese Anfrage gestellt hat; im Gegenteil, wir freuen uns sogar darüber, daß diese Angelegenheit heute einmal zur Aussprache gebracht worden ist, weil wir durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein in der Hoffnung bestärkt worden sind, daß nun doch die Aussicht besteht, in Zukunft auf eine Verbesserung der Straßenverhältnisse rechnen zu dürfen.

Wenn ich dieser Hoffnung Ausdruck gebe, so deshalb, weil ich als sicher annehme, daß Ihre Fraktion durch den Zuwachs eines neuen Fraktionskollegen in der Person des nun den Raum verlassenden Herrn Finanzministers in der Auffassung bestärkt worden ist, daß mehr Mittel als bisher für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden können.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Wenn wir uns nun Ihrer Großen Anfrage betreffs eines Planes zuwenden, dann darf ich sagen, der Plan liegt den Mitgliedern des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses schon drei Jahre vor. Wenn auch mittlerweile ein Teil der in diesem Plan vorgesehenen Bauarbeiten erfüllt worden ist, so sind wir doch der Überzeugung, daß heute noch sehr vieles zu leisten ist, weil in der Zwischenzeit wieder viele Straßen reparaturbedürftig geworden sind.

Wir haben uns im Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß bemüht, einmal die vordringlichsten Aufgaben, die erfüllt werden müssen, herauszustellen. Ich glaube im Namen aller Mitglieder des Ausschusses sagen zu können, daß uns die Wahl schwer fällt, hier einem Problem das Vorrecht zu geben; denn wir haben

(Lorenz)

alle Probleme, die in diesem Plan enthalten sind, als vordringlich bezeichnet.

Wir sollten es endlich einmal ablehnen, daß eine einzelne Person aus reiner Popularitätshascherei Wiederaufbau- und Verkehrspolitik treibt, weil nämlich dieses Problem Angelegenheit des gesamten Parlaments bzw. der Regierung ist und man auf dem Gebiet wirklich nichts erben kann. Wer glaubt, eine autarke Verkehrspolitik in seinem eigenen Wirkungskreis treiben zu können, der wird erfahren, daß er dabei Schiffbruch erleidet, denn die Verkehrsteilnehmer benutzen ja nicht nur die Straßen im Gebiet irgendeines Abgeordneten, sondern benutzen sie in unserem gesamten Land, sogar in unserem gesamten Bundesgebiet.

So sehen auch wir innerhalb der sozialdemokratischen Fraktion die Aufgabe im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß. Ich glaube, behaupten zu dürfen, daß wir jederzeit bemüht und bestrebt waren, in sachlicher Form auch unseren Beitrag für die Gestaltung derartiger Aufgaben zu leisten. Wir sind überzeugt, daß die Verhältnisse sich nicht gebessert haben. Trotz des Bemühens des Herrn Staatssekretärs, uns ein gründliches Bild zu geben, haben mich doch seine Ausführungen bzw. seine Zahlen in meiner Auffassung bestärkt, daß die Straßenverhältnisse noch trostlos sind, als ich überhaupt angenommen habe. Herr Staatssekretär, dürfte ich Ihnen einmal eine Empfehlung geben: Es wäre weit besser, wenn Sie in Zukunft die Sitzungen des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses öfter besuchten, um dann auch den Mitgliedern dieses Ausschusses eine gewisse Klarheit zu geben. Dann würde auch in diesem Hause manches Mißverständnis nicht auftreten.

Wir wissen, daß die Verkehrsdichte von Monat zu Monat wächst. Es ist auch erwähnt worden, daß die Verlagerung von der Schiene auf die Straße heute ein solches Ausmaß angenommen hat, daß eine Gefahr für die die Straße benutzenden Menschen besteht. Wir dürfen aber auch nicht übersehen, daß heute ein großer Teil von Straßen in Gebieten, in denen früher überhaupt kein Verkehr festzustellen war, durch den Omnibus- und Kraftwagenverkehr erschlossen worden ist. Gerade in unserem Gebiet, das als Grenzland durch den Krieg besonders stark mitgenommen wurde, sind auch in der Nachkriegszeit infolge militärischer Bauten und Truppenübungen die Straßenverhältnisse sehr verschlechtert worden.

Herr Ministerpräsident, wir dürfen an Sie das Ersuchen richten, gerade in dieser Hinsicht - das war auch der Wunsch des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses - sich einmal bei der Bonner Regierung stärker als bisher einzusetzen, damit vor allen Dingen Bundesmittel zum Straßenbau zur Verfügung gestellt werden.

Wenn im Zusammenhang mit dieser Großen Anfrage II/707 auch noch die zwei nächstfolgenden Punkte, die Klassifizierung der Straßen betreffend, angesprochen werden, dann darf ich doch behaupten, daß man jetzt von einer Klassifizierung der Straßen kaum noch reden kann, weil die Benutzung der Straßen sich nicht nach der Art der Fahrzeuge richtet, sondern heute den Fahrzeugen jeglicher Art gestattet ist. Es ist nicht selten, daß gewisse Hauptverkehrsstraßen infolge Reparatur gesperrt werden und die Umleitungen dann durch die Straßen II. und III. Ordnung und durch die Kreisstraßen erfolgen. Jeder, der selbst mit dem Wagen fährt, weiß, daß nach ganz kurzer Zeit diese Verkehrsstraßen II. und III. Ordnung sich in einem

total zerfahrenen Zustand befinden, so daß man nicht behaupten kann, daß auf dem Gebiet in Bälde eine Besserung erreicht werden kann.

Wenn der Herr Abgeordnete Claus vorhin erwähnte, daß in bezug auf die Anstrengungen der Regierung bzw. des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr alles getan worden sei, dann glaube ich doch feststellen zu dürfen, daß in dieser Hinsicht nicht alles getan worden ist. Der Herr Abgeordnete Claus wies darauf hin, daß Reparaturen ausgeführt wurden, die man als Notreparaturen bezeichnen konnte und die doch eine gewisse Summe Geldes aus der Landeskasse verschlangen. Herr Staatssekretär, im Hunsrück sind Straßen notdürftig repariert worden, obwohl man wußte, daß hier gerade wegen der Frostschäden unbedingt eine Ausbesserung des Unterbaues hätte erfolgen müssen. Man hat Straßen im Winter oder Frühjahr repariert und im nächsten Winter oder Frühjahr dann wieder aufgerissen, ihnen einen anderen Untergrund gegeben, anstatt sie gleich richtig instand zu setzen. Hier hätte man Geld sparen können. Im Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß wurde oft darauf hingewiesen, daß heute ein großer Mangel an Arbeitskräften zur Ausbesserung von Straßen herrscht. Manchmal ließen sich ganz kleine Fehler und Mängel an den Straßen durch geringe Ausbesserungen beseitigen. Nein, es wird erwartet, bis die Straßen total zerfahren und die Schäden so groß sind, daß die Straßen ganz neu hergerichtet werden müssen. Wir dürfen auch an Sie das Ersuchen richten, Ihr ganzes Augenmerk darauf zu lenken, daß die geringfügigen Ausbesserungen dem Staatssäckel manche Kosten ersparen könnten. Auch in dieser Hinsicht wäre eine Beschäftigung von Arbeitskräften, die heute noch in einem gewissen Umfang vorhanden sind, möglich.

* Wenn wir die großen Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrswesens sehen, dann müssen wir zu der Überzeugung kommen, daß unbedingt mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Nicht genug damit, daß die Straßen sich in einem schlechten Zustand befinden. Ich möchte auch einmal darauf hinweisen, daß sich heute gerade der schlechte Zustand der Straßen hinsichtlich des Fremdenverkehrs in unserem Lande Rheinland-Pfalz besonders ungünstig bemerkbar macht. Ich weiß, man wird mir später nachzuweisen versuchen, wie sich der Fremdenverkehr von Jahr zu Jahr auch in Rheinland-Pfalz prozentual gesteigert hat. Aber, meine Damen und Herren, man darf dabei nicht nur den Prozentsatz des Steigens in unserem eigenen Land als Vergleichsmaßstab anlegen, sondern muß auch gleichzeitig die Steigerung des Fremdenverkehrs im gesamten Bundesgebiet berücksichtigen. Wir finden dann bei uns eine rückläufige Entwicklung des Fremdenverkehrs. Da wir in unserem Lande mit Industrie nicht gerade reich gesegnet sind, dafür aber an landschaftlichen Schönheiten und Reizen genug aufzuweisen haben, wäre es endlich an der Zeit, daß die Regierung sich bemüht, das Land dem Fremdenverkehr zu erschließen. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß man die Straßen in einen ordnungsmäßigen Zustand bringt.

Der Herr Ministerpräsident hat in der letzten Sitzung erklärt, daß die Straßenverhältnisse im Vergleich zu anderen Ländern bei uns nicht schlechter seien. Ich glaube, dem muß man widersprechen. Ich brauche nur einen kurzen Hinweis auf das Land Württemberg-Baden zu geben, wo gerade auf Ausbesserungsarbeiten und Begradigungen sowie Instandsetzungen weit mehr Wert gelegt wird als in unserem Lande.

Wir sollten vor allen Dingen bestrebt sein, bei der kommenden Etatberatung unser ganzes Augenmerk auf die Ausbesserung und Wiederherstellung der Straßen zu richten. Wenn wir dann als Fraktion bei der Beratung des Etats auf die Probleme wieder zurückkommen, dann hoffen und wünschen wir, daß unsere Anträge, die wir dann zur Verbesserung der Verhältnisse stellen werden, auch die Unterstützung derjenigen finden, die heute mit so großem Eifer ihre Wünsche vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hartmann von der Fraktion der CDU.

Abg. Hartmann:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage, Drucksache II/707, der Fraktion der FDP und die beiden nachfolgenden Anträge der Fraktion der CDU, Drucksache II/739 und II/740, dazu die ergänzenden Ausführungen des verehrten Vorredners Lorenz von der Fraktion der SPD haben wohl am besten bewiesen, daß quer durch das Haus alle drei Parteien sich mit dem Problem der öffentlichen Straßen in unserem Lande beschäftigen.

Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein, die einen Querschnitt über die Arbeiten des Wirtschaftsministeriums auf dem Gebiete des Straßenwesens waren, haben uns bewiesen, daß es tatsächlich notwendig ist, daß man diese Antwort des Herrn Regierungsvertreters mit der Großen Anfrage und den beiden nachfolgenden Anträgen der CDU am zweckmäßigsten zuerst an den Ausschuß für Wirtschaft und Wiederaufbau und anschließend an den Haushalts- und Finanzausschuß überweist, um all die Fragen, die aufgeworfen wurden durch die Vorredner und auch durch die Antwort des Herrn Staatssekretärs, dort gründlich zu besprechen.

Gerade das hat mir an den Ausführungen des Herrn Kollegen Claus am besten gefallen, daß er sagte, hinweg mit der Klassifizierung. Denn wo irgendeine öffentliche Straße, sei es Bundes- oder Landstraße I. Ordnung durch etwaige Umstände gesperrt werden muß, werden die Straßen und Wege benutzt, die zur Verfügung stehen, um die Umleitung durchführen zu können. Wir wissen alle, daß x Probleme - sie sind aufgezeigt worden - mit dem Problem Straßenbau zusammenhängen. Ich bin dafür dankbar, daß das Ministerium diesen Zehnjahresplan aufgestellt hat. Aber er scheint mir nur die Straßen I. Ordnung

(Abg. Kuraner: Wer soll das bezahlen?)

und weniger die Landstraßen II. Ordnung, noch viel weniger die Gemeindestraßen zu umfassen.

Weil das so ist, beantrage ich namens der Fraktion der CDU, in dem Sinne möge das Hohe Haus heute diese Debatte vorläufig abschließen mit dem Beschluß, die ganze Materie zu einer vertiefenden Aussprache in erster Linie dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß zu überweisen. Dort mögen unsere Mitglieder aller drei Parteien in Zusammenarbeit mit den Herren des Ministeriums die Angelegenheit beraten, so daß wir für die kommende Haushaltsberatung 1954/55 und für die folgenden Jahre eine Grundlage haben, wo wir sagen können: Ministerium und Fraktionen des Land-

tages haben sich auf einer Linie in diesem dafür zuständigen Ausschuß getroffen.

Dasselbe sollte man auch bezüglich der beiden nachfolgenden Anträge II/739 und II/740 tun und sie anschließend noch im Haushalts- und Finanzausschuß, da es sich vorwiegend um Finanzanträge handelt, beraten, damit auch diese Anträge vor dem 31. März im Sinne der Antragsteller ihre Erledigung finden.

Ich glaube, wir brauchen dann heute keine große Debatte mehr zu führen und würden wirklich im Interesse des Landes und damit der Landstraßen und des Verkehrs dem Volk von Rheinland-Pfalz einen guten Dienst erweisen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Wilms:

Das Wort zu einer kurzen Erklärung hat der Abgeordnete Claus.

Abg. Claus:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Kollege Lorenz mich als Mitglied des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses in so liebenswürdiger Form angesprochen hat, kann ich es nicht versäumen, einiges festzustellen bzw. zu berichtigen.

Der Herr Kollege Lorenz hat recht, wenn er sagte: in diesem Ausschuß ist ein Beschluß gefaßt worden, nach dem ich als Ausschußvorsitzender beauftragt wurde, mit dem Herrn Ministerpräsidenten Altmeier in dieser Frage zu verhandeln. Herr Kollege Lorenz, ich kann Ihnen vor aller Öffentlichkeit sagen, daß ich das gemäß dem Beschluß getan habe vor etwa drei Wochen. Der Herr Ministerpräsident hat mir zugesagt, den Wünschen und Anregungen, wie sie im Wirtschaftsausschuß an ihn ergingen, gerecht zu werden. Ich habe ihn eben nochmals ganz kurz gefragt und nehme an, daß der Herr Ministerpräsident noch eine kurze Erklärung abgeben wird.

Wenn weiter gesagt wurde, der Plan liege dem Ausschuß schon drei Jahre vor, dann muß ich dazu folgendes ausführen, Herr Kollege Lorenz, wenn Sie diesen Plan, der uns schon drei Jahre vorliegt, vergleichen mit dem, was geschahen ist, so werden Sie eine ganz erhebliche Diskrepanz feststellen, so daß Sie per Saldo zu dem Entschluß kommen und sich fragen müssen: ist dieser Plan noch maßgebend für das, was im kommenden Jahr geschehen soll oder über sind die Verhältnisse, die damals zu dem Plan geführt haben, bereits durch Beseitigung der Schäden überholt. Da wir letzterer Auffassung sind, daß die Entwicklung des Verkehrs den Plan bei weitem überholt hat und gerade im Ausschuß von unserem verehrten Herrn Kollegen Pickel verschiedentlich der Antrag gestellt wurde, diesen Plan mehr zuzuschneiden auf die Brenn- und Gefahrenpunkte des Verkehrs, deswegen habe ich mich bewegen lassen, vor dem Hause einmal diese Frage aufzurollen. Es ist auch nicht so, daß die Große Anfrage aus irgendeiner Popularitätshascherei heraus entstanden ist, sondern nur deswegen - das sage ich auch hier vor aller Öffentlichkeit -, weil wir gerade im Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß so wenig Gelegenheit gehabt haben, zusammenzukommen. Der notwendige Auftrag seitens des Hohen Hauses hat uns dazu gefehlt.

Um diesem Erfordernis gerecht zu werden, habe ich geglaubt, in Form einer Großen Anfrage einmal einen entsprechenden Auftrag für den Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu bekommen.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Wilms:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete König von der SPD.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die überaus interessanten Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein haben vielleicht für das ganze Haus eindeutig bewiesen, daß die Große Anfrage der Fraktion der FDP, Drucksache II/707, ganz fraglos finanzpolitische Auswirkungen hat. Es war an sich unsere Absicht, deshalb auch heute den Herrn Finanzminister anzusprechen, weil anscheinend Sie, meine Herren von der FDP, versäumt haben, es in Ihrer Fraktion zu tun.

Nachdem aber nun der Herr Finanzminister auch nicht mehr hier ist, schließen wir uns dem Antrag des Herrn Kollegen Hartmann, der hier für die CDU gestellt wurde, sehr gern an, daß die Große Anfrage II/707 wie auch der Antrag Nr. II/740 dem Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß überwiesen wird und später dann vermutlich im Haushalts- und Finanzausschuß seine weitere Behandlung erfährt.

Von der Drucksache II/739 möchte ich aber meinen - ich glaube, Herr Kollege Hartmann, da werden wir einiggehen -, daß dieser hier gestellte Antrag nichts im Wirtschaftsausschuß zu suchen hat, sondern daß das fraglos eine Etatfrage ist, die in den nächsten Wochen ihre Regulierung finden muß, denn nach dem 31. März ist diese Frage nicht mehr interessant. Es stehen im Etat - weil Sie abwinken, Herr Kollege Claus, bestätigt Ihnen das der Herr Kollege Motz - 2,87 Millionen DM. Es ist nur die Frage, ob die Landesregierung sich an die gesetzlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes halten muß. Das hat sie zur Zeit zu tun. Der Finanzausschuß wird sich darüber unterhalten müssen, ob die Dinge insoweit gelockert werden, daß der zur Verfügung stehende Betrag den Gemeinden zufließt.

Sie selbst werden im Wirtschaftsausschuß genügend mit der Materie beschäftigt sein, wenn Sie sich den beiden Anträgen Drucksache II/707 und II/740 intensiv widmen, und ich bin sicher, daß das, was ich zuerst sagte, zutrifft, daß nämlich der Herr Finanzminister gerade Ihnen - die Sie ja den Finanzminister stellen - sehr viel dazu zu sagen hat. Ich verweise nur auf eine Bemerkung - um die Dinge nicht noch mehr in die Länge zu ziehen - des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein, der sagte, daß das Programm etwa 450 Millionen DM umfasse - das war bekannt - und daß ihm noch in keinem Jahr der zehnte Teil dieser Programmmittel zur Verfügung stand. Das hätten Sie doch eigentlich auch erst einmal mit Ihrem Finanzminister behandeln müssen. Was nützt uns der schönste Plan, wenn wir ihn nicht realisieren können. Dann ist mir das hier vom Verkehrsministerium vorgeschlagene Verfahren schon überaus sympathischer.

Vizepräsident Wilms:

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, daß zwar der Herr Abgeordnete Hartmann einen Antrag gestellt hat. Eine Antragstellung ist bei der Besprechung einer Großen Anfrage geschäftsordnungsmäßig nicht möglich. Ich bin jedoch den Sprechern dankbar, daß sie diese Große Anfrage so ausgiebig dazu benutzt haben, auch die kommenden Tagesordnungspunkte 8 und 9 vorzubereiten, die das gleiche Thema behandeln. Ihre Genehmigung voraussetzend, werde ich folgendermaßen verfahren.

Ich rufe auf Punkt 8 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU betr. Gemeindestraßen

- Drucksache II/739 -

und Punkt 9 der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der CDU betr. Übernahme von Landstraßen II. Ordnung (Kreisstraßen) als Landstraßen I. Ordnung (Landesstraßen)

- Drucksache II/740 -

Wenn ich mir nun den Antrag des Herrn Abgeordneten Hartmann zu eigen mache und dazu die Meinung des Ältestenrates bekanntgebe, der vorschlägt, diese beiden Anträge dem Haupt- und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen - dazu nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Hartmann dem Wirtschaftsausschuß -, dann könnte dieser Fragenkomplex mit den Punkten 8 und 9 erledigt werden und die Große Anfrage könnte als Material diesem Ausschuß mitüberwiesen werden.

(Abg. Hartmann: Ja!)

Meine Damen und Herren, wir würden uns also so einigen, daß wir den Antrag der CDU, Drucksache II/739, zuerst an den Wirtschaftsausschuß, dann an den Hauptausschuß und schließlich den Haushalts- und Finanzausschuß überweisen. Bestehen dagegen Bedenken?

(Abg. König: Was soll er im Wirtschaftsausschuß?)

- Herr Abgeordneter König, ich glaube, es scheint doch nach dieser Aussprache heute wichtig und ratsam zu sein, auch im Wirtschaftsausschuß einmal diese Dinge zu besprechen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole nochmals: Überweisung an den Wirtschafts-, Haupt- und Finanzausschuß. Bestehen dagegen Bedenken? - Wenn nicht, ist so beschlossen.

In bezug auf Punkt 9 der Tagesordnung - Drucksache II/740 - hat Herr Abgeordneter Hartmann beantragt, diesen Antrag dem Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Vom Ältestenrat wird Ihnen empfohlen, diesen Antrag auch an den Haupt- und den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Wenn keine Bedenken dagegen bestehen, ist so beschlossen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

Wir kommen dann zum Punkt 10 der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Gefährdung der Zivilbevölkerung in den besatzungsüberbelegten Gebieten

- Drucksache II/712 -

Die Begründung erfolgt durch den Herrn Abgeordneten Kuhn. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kuhn:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten wurden Publikationen in kirchlichen und nichtkirchlichen Zeitungen und Zeitschriften über Zustände oder Mißstände in besatzungsüberbelegten Orten gebracht. Wir haben davon eingehend Kenntnis genommen. Alsdann haben wir uns an Ort und Stelle begeben und haben überprüft, was von diesen Veröffentlichungen haltbar ist. Wir können uns den darin zutage getretenen Übertreibungen nicht anschließen; erst recht nicht den sensationsheischenden Publikationen, die irgendwelche allgemeinen Begriffe glaubten überall anwenden zu können. Verallgemeinerungen sind nicht angebracht. Sie dienen auch nicht der Sache, um die es geht. Zur Aussprache stehen hier nicht die

(Kuhn)

Verallgemeinerungen irgendeiner Presse, die nun mit dem allgemeinen Schlagwort „Amisumpf“ irgendwo auf den Markt geht, sondern zur Aussprache steht der Begriff der innerstaatlichen Sicherheit der Zivilbevölkerung.

Die innerstaatliche Sicherheit ist eines der wesentlichsten Elemente eines staatlich geordneten Lebens. Diese innerstaatliche Sicherheit hat ihren hohen ethischen Wert, und sie hat ihren gemeinschaftsbewahrenden Wert. Wir wissen um die Bemühungen zur Aufrechterhaltung dieser Ordnung. Nicht umsonst bemüht sich das Hohe Haus zur Zeit um eine zeitgemäße Ausgestaltung, so zum Beispiel im Polizeiverwaltungsgesetz. Es kann, wenn wir die Frage der innerstaatlichen Sicherheit für die Zivilbevölkerung berühren, nicht die Rede davon sein, daß unsere deutschen Polizeiorgane versagt haben. Die Beamten tun weithin ihre Pflicht und leisten ein großes Maß von Mehrarbeit auf schwierigstem Terrain.

Und trotzdem müssen wir feststellen, daß die polizeilichen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Gesetzesbrechern wirksam entgegenzutreten. Wenn auch der Prozentsatz der alliierten Rechtsbrecher nicht den der zivilen Bevölkerung übertrifft, so stechen die Kriminalfälle, die von Besatzungsmitgliedern verursacht werden, doch besonders hervor. Es sind zumeist die Fälle, die im Zwischenfeld der deutschen und alliierten Polizeizuständigkeit auftreten. Überall da, wo Gesetzesverletzungen gemeinsam mit Deutschen begangen werden, entstehen die größten Schwierigkeiten. Ebenso dort, wo bei Verkehrsunfällen die Schuldfrage gelöst oder aufgeklärt werden soll. Ich denke an Verkehrsunfälle, in die deutsche und alliierte Verkehrsteilnehmer verwickelt sind. Die alliierten Soldaten genießen die Vorrechte ihrer Exterritorialität, sie unterstehen nur der militärischen Ordnungspolizei. Wo die Verbrecher bisher auftraten, bannten sie zumeist die deutschen Zivilisten durch ihre Uniform, wenn auch - das muß ich hier betonen - die hohen militärischen Dienststellen der Alliierten den Deutschen das Recht der putativen Notwehr jederzeit zugestehen.

Die Schwierigkeiten der Strafverfolgungen durch deutsche Stellen sind riesengroß. Der Einsatz der deutschen Polizei ist außerordentlich eingeschränkt. Eingriffe können nur in Verbindung mit der Militärpolizei gemacht werden. Schlechthin besteht eine ausschließliche Zuständigkeit der militärischen Polizei. Oft ist der Eingriff der deutschen Polizei so umständlich, daß man gerade die Maßnahmen des direkten Angriffs, des schnellen Zugriffes, nicht durchführen kann. Es hängt alles von der eventuell eingespielten oder nichteingespielten Zusammenarbeit der deutschen und alliierten Organe ab. Bisher ist die Zusammenarbeit nur lokal geregelt worden und von den jeweiligen Polizeigewaltigen abhängig. Sie ist jeweils auf den einzelnen Fall zugeschnitten, jedoch nicht obligatorisch. Hier ist der wunde Punkt, hier fehlt das Glied in der Kette des innerstaatlichen Sicherheitssystems.

Wir Sozialdemokraten - und ich glaube auch, die meisten Mitglieder dieses Hohen Hauses - fordern die verpflichtende Zusammenarbeit der Polizeiorgane der Alliierten mit den Deutschen. Ich glaube, Sie fordern auch mit uns die Verstärkung der deutschen Zuständigkeit. Die Staatsanwaltschaft, meine Damen und Herren, wird dem Herrn Innenminister bestätigen können, wie schwankend der Boden ist, auf dem sich die deutschen Dienststellen hier bewegen, und wie ungenügend das von uns geforderte Entgegenkommen der alliierten Stellen zuweilen ist.

Darüber hinaus geben wir dem Herrn Innenminister anheim zu überprüfen, welche Grundsätze beim Waffengebrauch einzuhalten sind, falls ein deutscher Polizist auf einen alliierten Angehörigen in Zivil stößt, der bei der Begehung eines Verbrechens auf frischer Tat ertappt wird. Wenn der Herr Innenminister uns eine hinreichende Besetzung der Polizeiamter zusichern könnte, wären wir um eine große Besorgnis erleichtert. Was die Erweiterung der Zuständigkeit in der Zusammenarbeit mit den Alliierten angeht, so glauben wir, der Landesregierung empfohlen zu müssen, nicht auf den Zeitpunkt zu warten, bis das Besatzungsstatut fällt.

Die innerstaatliche Entwicklung verlangt eine Normalisierung der Lebensverhältnisse, und der Abbau von Besatzungsmaßnahmen ist auf die Tagesordnung gestellt. Wir können uns die Befriedigung der Zivilbevölkerung nicht vorstellen, wenn die Besatzung glaubt, in alter Weise verfahren zu können. Ich glaube, es ist der Zug der ganzen Welt, eine Befriedung herbeizuführen. Ein Besatzungsregime vereinbart sich nicht mit der heutigen politischen Situation in Westeuropa. Hier hinein sollte man keine weltpolitischen Verwicklungen tragen, sondern man sollte vielmehr daran denken, daß die zivile Welt zivile Sicherheit verlangt. Zivile Sicherheit aber heißt, normale Lebensmöglichkeiten zu schaffen. Nur unter normalen Lebensverhältnissen und auch normalen Lebensverhältnissen in den Besatzungsorten kommen wir zu einer lebendigen, friedlichen Demokratie. Diesem Ziel zu dienen, galt heute unsere Große Anfrage. Daran mitzuhelfen, ist eine Aufgabe aller derjenigen, die dazu berufen sind, ganz gleich, ob sie Zivil tragen oder Uniform.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Wilms:

Die Beantwortung der Großen Anfrage erfolgt durch Herrn Ministerialrat Dr. Schmitt von der Staatskanzlei. Ich erteile ihm das Wort.

Ministerialrat Dr. Schmitt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich namens der Staatskanzlei und zugleich im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und mit dem in gewissem Sinne auch mitbeteiligten Ministerium für Wirtschaft und Verkehr - soweit es sich bei der Großen Anfrage um die Frage der Unsicherheit vom Gesichtspunkt des Straßenverkehrs aus handelt - antworten. Die Große Anfrage geht davon aus, daß in den Orten mit besonders starker Truppenbesetzung die deutsche Zivilbevölkerung in verschiedener Hinsicht Mißhelligkeiten ausgesetzt sei, und Herr Abgeordneter Kuhn hat ja soeben in seiner mündlichen Begründung den ersten Teil der Großen Anfrage, nämlich die Mißhelligkeiten - ich möchte sagen - auf dem strafrechtlichen Sektor, abgeschlossen von der Frage des Straßenverkehrs, vertieft.

Der Landesregierung sind diese Verhältnisse in den in Frage kommenden Orten durchaus bekannt. In täglichen Berichten der Polizeibehörden unseres Landes, die der Herr Innenminister dem Herrn Ministerpräsidenten zur persönlichen Kenntnis und Bearbeitung zuleitet, werden alle besonderen Vorkommnisse gemeldet und mitgeteilt. In allen derartigen Fällen ist das französische Landeskommissariat - in allen Fällen von Gewicht jedenfalls - um Untersuchung der Vorgänge und Bestrafung der Übeltäter und Wiedergutmachung, soweit das nach Lage der Sache überhaupt möglich war, ersucht worden. Es darf in diesem Zusammen-

(Ministerialrat Dr. Schmitt)

hang auch festgestellt werden, daß das französische Landeskommissariat hierbei weitgehend Hilfestellung geleistet hat.

Um Ihnen von dieser Interventionstätigkeit des Herrn Ministerpräsidenten selbst einen Ausschnitt zu geben, darf ich aus zwei Schreiben der letzten Zeit - nur beispielsweise, die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden - den wesentlichen Inhalt vorlesen. Es handelt sich um einen Bericht, der sich mit Vorkommnissen in Koblenz befaßt. Ich lese wörtlich die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten vor:

„Ein Bericht der Polizeidirektion Koblenz, der vier Vorgänge an zwei Tagen in der Stadt Koblenz behandelt, gibt mir Veranlassung, Ihnen“ - dem Herrn Landeskommissar - „eine Abschrift einliegend zu übersenden. Was mir auffällt, sind die Übergriffe bei Nacht. Im ersten Fall erfolgte der Überfall von zwei nordafrikanischen Soldaten auf Zivilisten am 27. 9. nachts um 1.30 Uhr. Im zweiten Fall haben 10 bis 15 nordafrikanische Soldaten in der gleichen Nacht um 3.10 Uhr ein Ehepaar auf der Straße angegriffen. Im dritten Fall ist am 28. 9. nachts um 12.10 Uhr der Überfall eines nordafrikanischen Soldaten auf einen Tankwart zu verzeichnen.

Das wirft die Frage auf, ob sich denn solche Überfälle zu so später Nachtstunde nicht ohne weiteres dadurch erledigen lassen, daß der Nachurlaub begrenzt wird bzw. zu solcher Nachtstunde unterbleibt. Es kann doch keinem Zweifel unterliegen, daß diese Überfälle zu dieser nächtlichen Zeit stets unter dem Einfluß von Alkohol erfolgen. Sie würden nicht erfolgen, wenn die Soldaten um 10 Uhr oder spätestens 11 Uhr in der Kaserne sein müßten.“

Aus einem zweiten Schreiben, auch aus der letzten Zeit, darf ich zitieren:

„Ich muß doch entschieden dagegen protestieren, wenn, wie im vorliegenden Fall“ - es handelte sich um einen Fall, bei dem zwei Polizeibeamte bei pflichtgemäßem Einschreiten in eine Schlägerei mit zwei amerikanischen Soldaten verwickelt worden waren - „der Angriff der beiden amerikanischen Soldaten sich sogar gegen Organe der Polizei richtete, wobei ausdrücklich festgestellt ist, daß die Polizeibeamten die ihnen obliegenden amtlichen Pflichten ausübten. Wenn über die beiden Dirnen - die in den Fall verwickelt waren - das Lokalverbot verhängt worden war, dann war es die Pflicht der beiden Beamten, darüber zu wachen, daß dieses Verbot nicht übertreten wurde. Es ist unmöglich, daß sie an der Ausübung ihres Dienstes gehindert, ja sogar durch Faustschläge ins Gesicht verletzt wurden. Ich sehe mich veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen unerhörten Vorfall zu lenken.“

Das sind, wie gesagt, zwei Beispiele, die beliebig vermehrt werden könnten.

In diesem Zusammenhang kann allerdings auch nicht verschwiegen werden - und das hat Herr Abgeordneter Kuhn hier bereits auch zum Ausdruck gebracht -, daß manche Zwischenfälle in der Öffentlichkeit eine übertreibende, manchmal sogar stark übertreibende Darstellung erfahren haben, und daß sie sich dann bei genauerer Nachprüfung als wesentlich geringfügiger als ursprünglich angenommen oder dargestellt herausgestellt haben.

Über diese geschilderte spezielle Praxis des Ministeriums des Innern, der Staatskanzlei, des Herrn Ministerpräsidenten persönlich hinaus hat die Landesregierung bereits in der Vergangenheit durch umfassende Maßnahmen von sich aus alles getan, um die unau-

weichlichen Schwierigkeiten starker Truppenbelegungen in einzelnen Gegenden unseres Landes zu beheben oder doch mindestens herabzumindern. Sie befindet sich insbesondere in den Fragen polizeilicher und fürsorglicher Art in einem ständigen Meinungsaustausch mit den zentralen Dienststellen der Besatzungsmacht. In der Durchführung gemischter Streifen in Uniform und Zivil, in der Überwachung und Bekämpfung der Prostitution, in der Kontrolle der Polizeistunde und auf anderen Gebieten notwendiger polizeilicher Maßnahmen arbeiten die Exekutivorgane der deutschen und alliierten Polizei gut zusammen.

Herr Abgeordneter Kuhn hat, wenn ich recht verstanden habe, die praktischen Schwierigkeiten hauptsächlich darin gesehen, daß zwar Abreden über die Zusammenarbeit deutscher und alliierter Polizei existieren, daß diese aber nur auf lokaler Ebene wirksam werden, also nicht zentral bestehen, sich daher nicht genügend gleichmäßig über das ganze Land verbreiten und effektiv in ihrer Wirkung nicht genügend zum Ausdruck kommen. Ich kann für das hier in erster Linie berührte Ministerium des Innern ausdrücklich sagen, daß dieses die Zusammenarbeit mit der alliierten Polizei als ausgesprochen gut bezeichnet. Ich darf, weil Sie diesen Punkt speziell angeschnitten haben, Herr Abgeordneter Kuhn, dies vielleicht noch einmal dadurch vertiefen, daß ich kurz aufzähle, welche Maßnahmen auf Grund und als Ergebnis zentraler Besprechungen deutscher und alliierter Behörden in der Praxis der Zusammenarbeit alliierter und deutscher Polizei eingeführt worden sind.

Es werden gemischte Streifen in Uniform durchgeführt, desgleichen in Zivil mit Kräften der Kriminalpolizei und der weiblichen Kriminalpolizei. Durch deutsche und alliierte Kriminalbeamte findet eine besondere Überwachung und Bekämpfung der Prostitution statt. Zu ihrer Bekämpfung werden im Zusammenwirken zwischen deutscher Kriminalpolizei, deutscher Ordnungspolizei, Militärpolizei und alliierter Kriminalpolizei insbesondere auch Razzien durchgeführt. Die deutschen Kantinen auf den Arbeitsplätzen der Alliierten werden ständig überwacht. In Verbindung mit der Polizei der Alliierten wird auf strenge Einhaltung der Polizeistunde geachtet. Die Zimmervermietung an Prostituierte wird schärfstens überwacht. Schließlich wird in einer die Strafvorschrift des § 360 Ziffer 6c des Strafgesetzbuches ausfüllenden Verordnung des Ministeriums des Innern für die in Betracht kommenden Gemeinden unter 20 000 Einwohnern die Ausübung der gewerblichen Unzucht verboten und damit die gesetzliche Voraussetzung dafür geschaffen, daß zuwiderhandelnde Dirnen durch richterliches Urteil in ein Arbeitshaus eingewiesen werden können.

Im übrigen steht die Landesregierung, wie ich schon gesagt habe, in einem ständigen zentralen Erfahrungsaustausch mit den zentralen Dienststellen der Besatzungsmächte. Die Fragen der Sicherheit der Zivilbevölkerung wurden z. B. im Sommer dieses Jahres in einer grundsätzlichen Besprechung des Sozialministers mit französischen Stellen umfassend erörtert. In Kürze wird eine Konferenz leitender Beamter des Innenministeriums mit den höchsten Stellen der amerikanischen Armee in Rheinland-Pfalz den gleichen Fragenbereich auf polizeilichem Sektor zum Gegenstand haben.

Auf Grund sorgfältiger Beobachtungen der vorkommenden Vorfälle wurde festgestellt, daß die meisten der von der Bevölkerung als lästig empfundenen Vorkommnisse sich in den späten Abendstunden und unter starker Einwirkung des Alkohols ereignen haben. Ich darf Bezug nehmen auf das, was ich als Aus-

(Ministerialrat Dr. Schmitt)

führungen des Herrn Ministerpräsidenten in dem einen Schreiben vorgelesen habe, und was genau diesen Fall trifft. Die Landesregierung wird es sich deshalb insbesondere angelegen sein lassen, hier durch weitere Bemühungen auf eine allgemeine Beschränkung des Nachurlaubs der alliierten Truppenangehörigen hinzuwirken.

Zusammenfassend kann ich also die der Landesregierung gestellte Frage wie folgt beantworten: Die erwähnte dauernde Fühlungnahme mit den in Frage kommenden zivilen und militärischen Dienststellen der Besatzungsmacht wird in Zukunft die Sicherheit der deutschen Bevölkerung in größtmöglichem Umfang gewährleisten können. In diesem Zusammenhang versprechen wir uns - auch das hat bereits der Herr Abgeordnete Kuhn anklingen lassen, als er von dem neuen Polizeiverwaltungsgesetz sprach - durch die im neuen Polizeiverwaltungsgesetz vorgesehene Verstärkung der deutschen Polizeikräfte eine zusätzliche Wirkung. Die bereits bisher gute Zusammenarbeit der Exekutivorgane der deutschen und der alliierten Polizei wird dadurch in Zukunft weiter verbessert werden können.

Zum zweiten Teil des in der Großen Anfrage angesprochenen Fragenkomplexes, dem Straßenverkehr, darf ich kurz sagen: Auch bei der Bewältigung der Schwierigkeiten des Straßenverkehrs steht die Landesregierung in einem dauernden und fruchtbringenden Kontakt mit den alliierten Stellen. Im Zusammenwirken mit diesen hat sie insbesondere im Monat September dieses Jahres im Bereich der militärischen Großbauvorhaben eine Großaktion zur Bekämpfung der Verkehrsunfälle durchgeführt.

Alle allgemeinen Maßnahmen zur Behebung der bekannten Schwierigkeiten im Straßenverkehr als Folge der sprunghaft angestiegenen Motorisierung werden sich auch auf die durch den Kraftfahrzeugverkehr der Alliierten zusätzlich aufgetretenen Belastungen nützlich auswirken.

Abschließend darf ich zu der Großen Anfrage bemerken: Die Landesregierung wird selbstverständlich auch in Zukunft bestrebt sein, die persönliche Sicherheit der deutschen Bürger auf allen Gebieten zu gewährleisten. Daß hierzu eine tägliche Kleinarbeit erforderlich ist, die in der Öffentlichkeit nicht immer eingehend dargestellt werden kann, bedarf dabei keiner weiteren Begründung.

(Beifall im Hause.)

Vizepräsident Wilms:

Ich danke dem Herrn Regierungsvertreter für die Beantwortung der Großen Anfrage. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß einige Abgeordnete in die Sitzung der „Gemeinschaft deutscher Wald“ abgerufen wurden und daß ein weiterer Teil heute abend an einem parlamentarischen Abend der kommunalen Wirtschaftsverbände teilnehmen wird. Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, für heute die Sitzung zu beenden.

Morgen früh um 9 Uhr soll der neugebildete Weinbauausschuß zu seiner Konstitution im Sitzungszimmer Nr. 17 zusammentreten. Die morgige Sitzung beginnt um 9.30 Uhr.

Damit schließe ich die heutige Sitzung.

(Unruhe, - Abg. Böglert: Halt, halt!)

- Bitte!

(Abg. Schmidt: Darf ich fragen, von wem die Anregung ausgeht?)

- Vom Kollegen Diel als dem Vorsitzenden des Agrarpolitischen Ausschusses.

(Abg. Schmidt: Das geht den doch nichts an! Es müssen erst die Mitglieder des Weinbauausschusses dem Herrn Präsidenten schriftlich bekannt gemacht werden. Ich erkläre namens meiner Fraktion, daß wir nicht bereit sind, morgen früh an einer solchen Sitzung teilzunehmen.)

- Herr Kollege Diel, ich glaube, Sie seien autorisiert, das mir als Präsidenten mitzuteilen; aber dem scheint nicht so zu sein.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch der Meinung, daß wir anders verfahren sollten; denn die Sache muß fundiert werden. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Gantenberg.

Abg. Dr. Gantenberg:

Ich möchte darum bitten, mit der morgigen Sitzung erst um 10 Uhr zu beginnen, weil wir um 9 Uhr eine Fraktionssitzung haben.

Vizepräsident Wilms:

Es wird vorgeschlagen, die Sitzung um 10 Uhr zu beginnen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Wenn nicht, dann ist so beschlossen. Wir beginnen also morgen um 10 Uhr. Hiermit schließe ich die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 18.08 Uhr.

**Berichtigung zur 48. Landtagssitzung
vom 4. November 1953**

Der in der Zusammenstellung der namentlichen Abstimmung über die Drucksache II/616/653/720 auf Seite 1655 unter Nr. 59 verzeichnete Abgeordnete Merz, Adolf gehört nicht der CDU sondern der **SPD** an.